

Landschaftsplan

der Gemeinde Christinenthal



Schwerin, 15.04.1998

Dipl.Ing.(FH) E. Burchard
-Landschaftsarchitekt-

Landschaftsplan der Gemeinde Christinenthal

Auftraggeber:

**Gemeinde Christinenthal
Kreis Steinburg in Schleswig - Holstein**

vertreten durch:

Herrn Bürgermeister Ralfs

Verfasser:

**Landschaftsarchitekt
Dipl.Ing.(FH) Egbert Burchard
Ferdinand-Schultz-Straße 12
19055 SCHWERIN**

Schwerin, 15.04.1998




**Dipl.Ing.(FH) E. Burchard
- Landschaftsarchitekt-**

INHALT

Seite

1	AUFTRAG, ZIELSETZUNG DER LANDSCHAFTSPLANUNG UND VORGEHENSWEISE BEI DER ERARBEITUNG	
1.1	Auftragserteilung	6
1.2	Bedeutung und Ziele der Landschaftsplanung allgemein	6
1.3	Vorgehensweise bei der Erarbeitung der Landschaftsplanung der Gemeinde Christinenthal	7
2	LAGE UND ENTWICKLUNG DER GEMEINDE CHRISTINENTHAL	9
3	ERFASSUNG DES BESTANDES	
3.1	Naturräumliche Entwicklung	10
3.2	Relief und Topographie	10
3.3	Geologie und Bodenverhältnisse	10
3.4	Hydrologie	11
3.5	Klima	12
3.6	Potentielle natürliche Vegetation	13
3.7	Landschaftsbild	13
3.8	Aufnahme des Zustandes der Landschaft 1997	14
3.8.1	Fläche des Teiches einschl. Randflächen	14
3.8.2	Flächen um das Gut Christinenthal	15
3.8.3	Flächen an der Bekau	15
3.8.4	Flächen westlich der Dorfstraße	15
3.8.5	Flächen westlich der Loofter Straße	16
3.8.6	Das Knicksystem auf den Flächen der Gemarkung Christinenthal	16
3.9	Vergleich des Landschaftsbildes 1997 im Verhältnis zum Jahr 1877	18
4	BESCHREIBUNG DER VORHANDENEN NUTZUNGEN	
4.1	Christinenthal als Wohnstandort, Ortsbild	20
4.2	Verkehr	20
4.3	Ver- und Entsorgung	21
4.4	Landwirtschaft	21
4.5	Forstwirtschaft	22
4.6	Fischwirtschaft	23
4.7	Sport, Erholung und Tourismus	23
4.8	Öffentliche Grünflächen	23
4.9	Flächenzusammenstellung nach Art der Nutzung, Bestand	24
5	BEWERTUNG	
5.1	Bewertung der Landschaft und dessen ökologischer Bedeutung	25

5.2	Bewertung der Erholungsfunktion der Landschaft	26
5.3	Konflikte zwischen verschiedenen Nutzungen	26
6	PLANUNG	
6.1	Rechtliche Grundlagen	27
6.2	Übergeordnete Planungen	27
6.2.1	Landesraumordnungsplan des Landes Schleswig - Holstein	27
6.2.2	Landschaftsrahmenplan für die Landkreise Dithmarschen und Steinburg,	28
6.2.3	Planung Schutzgebiete und Biotopverbundsystem, Kreis Steinburg	29
6.3	Örtliches Zielkonzept für die Entwicklung der Gemeinde Christinenthal	29
6.3.1	Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	29
6.3.1.1	Erhalt und Pflege des vorhandenen Knicksystems	29
6.3.1.2	Erhalt und Pflege der Teichlandschaft einschl. Randflächen	31
6.3.1.3	Erhalt- und Pflege der Park- und Waldflächen um das Gut Christinenthal	32
6.3.1.4	Erhalt und Entwicklung von Kleinbiotopen entlang der Bekau	33
6.3.1.5	Entwicklung von Biotopverbundsystemen	33
6.3.2	Entwicklung der Landwirtschaft	34
6.3.3	Entwicklung der Fischwirtschaft	35
6.3.4	Entwicklung der Forstwirtschaft	36
6.3.5	Entwicklung der Siedlungsstruktur und des Ortsbildes	36
6.3.6	Entwicklung des Erholungswesens	36
6.3.7	Errichtung und Nutzung von Windkraftenergieanlagen	37
6.4	Flächenzusammenstellung nach Art der Nutzung, Entwicklung	39
6.5	Förderungsmöglichkeiten für die Umsetzung landschaftsplanerischer Maßnahmen	40
7	ZUSAMMENFASSUNG	41
	LITERATURVERZEICHNIS	

ANLAGEN

Seite

Anlage 1	Biotoptypenkartierung nach Systematik der Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung der Bundesrepublik Deutschland, Bonn - Bad Godesberg 1995	1 - 3
Anlage 2	Aufnahme der nach Par.15a LNatSchG SH geschützten Biotope, Formblätter B1 bis B7	1 - 8

KARTENVERZEICHNIS

Maßstab

Karte Nr.1	Lage der Gemeinde Christinenthal	1 : 25000
Karte Nr.2	Geologische Landesaufnahme von Schleswig - Holstein, 1954 - 1956, Ausschnitt aus Blatt Hohenwestedt	1 : 25000
Karte Nr.3	Landschaftsbild um 1877 Ausschnitt aus Königlich - Preußische Landesaufnahme von 1877	1 : 10000
Karte Nr.4	Bestandserfassung im Jahr 1997	1 : 5000
Karte Nr.5	Biotoptypenkartierung im Jahr 1997	1 : 5000
Karte Nr.6	Schutzgebiets- und Biotopverbundplanung auf regionaler Ebene, Ausschnitt Gemeinde Christinenthal	1 : 50000
Karte Nr.7	Bewertung der Landschaft/ Konflikte	1 : 10000
Karte Nr.8	Entwurf des Landschaftsplanes	1 : 5000

1 AUFTRAG, ZIELSETZUNG DER LANDSCHAFTSPLANUNG UND VORGEHENSWEISE BEI DER ERARBEITUNG

1.1 Auftragserteilung

Die schriftliche Auftragserteilung zur Erstellung des Landschaftsplanes für die Gemeinde Christinenthal, Kreis Steinburg, erfolgte mit Abschluß eines Architektenvertrages, unterzeichnet durch den Bearbeiter, Herrn Burchard, am 05.06.1996, und durch den Bürgermeister der Gemeinde Christinenthal, Herrn Ralfs, am 02.07.1997.

Die Vertragsgestaltung und Erarbeitung des Landschaftsplanes erfolgt auf der Grundlage des Par.45 der HOAI in der Fassung der 5. Änderungsverordnung vom 01.01.1996.

Leistungsphase 1 - Klären der Aufgabenstellung und Ermittlung des Leistungsumfanges, Ermitteln der Voraussetzungen zur Lösung der Planaufgabe

Leistungsphase 2 - Ermitteln der Planungsgrundlagen, Bestandsaufnahme, Bewertung und zusammenfassende Darstellung in Text und Karte

Leistungsphase 3 - Vorläufige Planfassung (Vorentwurf)

Leistungsphase 4 - Entwurfsplanung

1.2 Bedeutung und Ziele der Landschaftsplanung allgemein

Ihren Ursprung hat die heutige Landschaftsplanung im 19.Jahrhundert. Gefördert durch die Natur- und Heimatschutzbewegung, damaliger Interessenvertreter gegen eine zunehmende Industrialisierung und Naturzerstörung wurde am Ende des letzten Jahrhunderts begonnen, sogenannte 'Pläne zur Landverbesserung und Landverschönerung' zu erstellen.

Heute ist die Landschaftsplanung ein gesetzlich festgeschriebenes Instrumentarium im Rahmen der Bauleitplanung der Städte und Gemeinden, in der zeitlichen Abfolge mit dem Flächennutzungsplan zu vergleichen.

Landschaftsplanung ist eine langfristig angelegte, vorausschauende Planung. Nicht alle im Landschaftsplan definierten Ziele werden sofort verwirklicht.

Landschaftspläne enthalten Darstellungen des vorhandenen Zustandes von Natur und Landschaft und dessen Bewertung nach den Zielen des Naturschutzes und der Landschaftspflege. Dabei sind 6 Teilbereiche vorrangig zu betrachten:

- der Arten- und Biotopschutz
- der Bodenschutz
- der Wasserschutz

- der Schutz von Luft und Klima
- der Schutz des Landschaftsbildes und der Erholungsfunktion der Landschaft
- die Pflege, Erhaltung und Entwicklung der Wälder

Ausgehend von der Bestandsaufnahme werden der angestrebte Zustand von Natur und Landschaft und die dafür notwendigen Schutz-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen in Text und Karte dargestellt.

Im §1 Abs. 2 des Landesnaturschutzgesetzes von Schleswig - Holstein wird formuliert: " Der Naturhaushalt ist als Wirkungsgefüge von Boden, Wasser, Luft, Klima, Tieren und Pflanzen in seinen räumlich abgrenzbaren Teilen so zu sichern, daß die den Standort prägenden biologischen Funktionen, Stoff- und Energieflüsse sowie landschaftlichen Strukturen erhalten, entwickelt oder wiederhergestellt werden."

Landschaftsplanung ist eine Querschnittsplanung. Neben der Darstellung des Hauptzieles, dem Schutz und der Entwicklung von Natur und Landschaft, sind vorhandene und geplante Nutzungen, wie z.B. Wohnbebauung, Ansiedlungen von Industrie und Gewerbe, Flächen der Land- und Forstwirtschaft, Flächen der Wasser- und Abfallwirtschaft, Flächen für Abgrabungen und Aufschüttungen, die Nutzung von Bodenschätzen und die Erholungsfunktion der Landschaft , im Zusammenhang und im Verhältnis zueinander zu betrachten.

Aufgabe der Landschaftsplanung ist es, geplante bauliche und infrastrukturelle Veränderungen so schonend wie möglich in das Landschaftsbild einzufügen und den Verbrauch von Landschaft und natürlicher Ressourcen so gering wie möglich zu halten. Unabdingbare Eingriffe in den Naturhaushalt sind durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren.

Konflikte zwischen den unterschiedlichen Interessenvertretern werden dabei nicht ausbleiben. Lösungsvarianten müssen gemeinsam gesucht und gefunden werden. Dabei sollte aber immer vordergründig bedacht werden, daß einmal zerstörte und verbrauchte Naturressourcen nicht wieder oder nur mit ganz erheblichem Aufwand regenerierbar sind.

1.3 Vorgehensweise bei der Erarbeitung des Landschaftsplanes der Gemeinde Christinenthal

Grundlage für die Erarbeitung des Landschaftsplanes bildet eine umfangreiche eigene Bestandserfassung des Zustandes von Natur und Landschaft einschl. einer flächendeckenden Biotoptypenkartierung der Gemarkung Christinenthal. Folgende vorhandene Unterlagen wurden in die Bestandserfassung einbezogen:

- Biotopkartierung für den Kreis Steinburg, Gemarkung Christinenthal, des Landesamtes für Naturschutz und Landschaftspflege (1978) und der Unteren Naturschutzbehörde (1985)
- Liste der archäologischen Denkmale des Landesamtes für Vor- und Frühgeschichte von Schleswig - Holstein

- Geologische Landesaufnahme 1954 - 1956, Maßstab: 1 : 25000
- Topographische Karte des Landesvermessungsamtes von Schleswig - Holstein, Maßstab: 1 : 25000
- Königlich - Preußische Landesaufnahme von 1877, Maßstab: 1 : 25000
- Luftbildaufnahmen der Unteren Naturschutzbehörde
- verschiedene Fachbeiträge (siehe Literaturverzeichnis)

Die Eintragung der aufgenommenen Daten aus der Bestandserfassung erfolgt auf einer Deutschen Grundkarte der Gemarkung Christinenthal im Maßstab 1 : 5000 des Landesvermessungsamtes Schleswig - Holstein, Bearbeitungsstand 1994.

Ergänzend zur Karte 'Bestandserfassung' wird der Zustand von Natur und Landschaft im Textteil und als Fotodokumentation dargestellt.

Auf der Grundlage der erhobenen Bestandsdaten wurden durch den Planer Zielvorstellungen für die weitere Entwicklung von Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft und des Ortes Christinenthal als Gesamtheit entwickelt. Diese wurden in Gemeindeversammlungen vorgestellt und mit den Bürgern des Ortes diskutiert.

Im Ergebnis erfolgte die Vorentwurfsplanung zum Landschaftsplan als Grundlage für die öffentliche Auslegung der Planunterlagen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange.

Die Abwägung der Anregungen und Bedenken der Träger öffentlicher Belange und der Bürger erfolgte auf einer Gemeindeversammlung am 14.04.1998.

Unter Einbeziehung der Ergebnisse der Abwägung wurde die Entwurfsplanung erstellt.

2 LAGE UND ENTWICKLUNG DER GEMEINDE CHRISTINENTHAL

Die Gemeinde Christinenthal liegt im nördlichen Teil des Kreises Steinburg. Die Gemeinde gehört zum Amtsbereich Schenefeld.

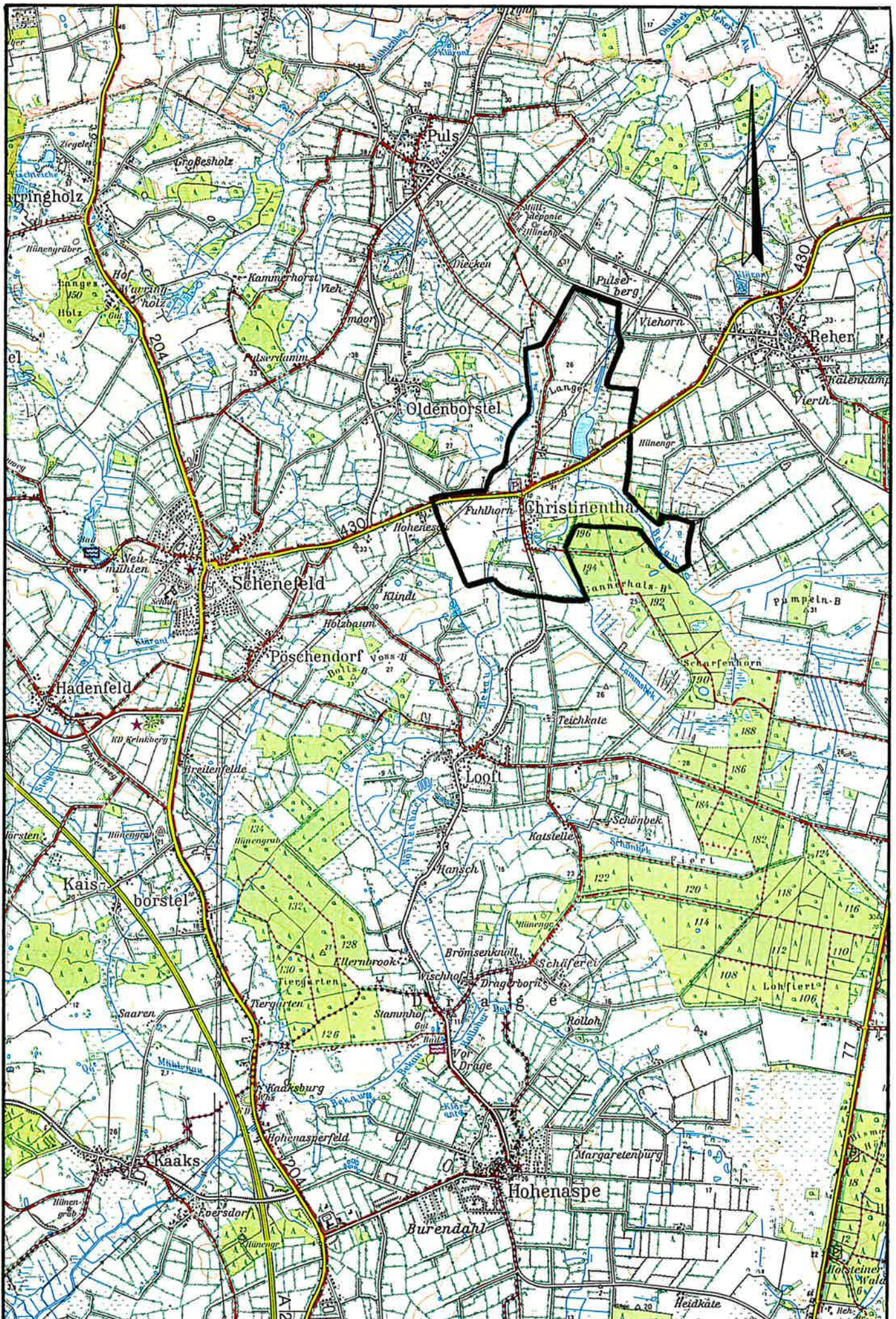
Angrenzende Gemeinden sind die Orte Puls im Norden, Reher im Osten, Looft im Süden und Oldenborstel im Westen.

Der Ort Christinenthal hat eine Fläche von 337 ha. In Christinenthal leben 69 Einwohner. Der Ort ist keine in sich geschlossene Siedlung, sondern besteht aus mehreren Einzelgehöften, die an der Dorfstraße und der Loofter Straße liegen. Räumlich getrennt wird der Ort durch den Verlauf der Bundesstraße B 430.

In der Mitte des 18. Jahrhunderts erhielt der Ort seinen bis heute gültigen Namen 'Christinenthal', benannt nach der Markgräfin Christine von Brandenburg - Kulmbach auf Schloß Drage, die das damals benannte Gut 'Weddelhof' von ihrem Gatten geschenkt bekam. Das Gut 'Weddelhof' gehörte als Meierhof zum Gutsbezirk Drage mit einer Flächengröße des Gutsbezirkes von ca. 5000 bis 6000ha. Aufgrund einer Resolution des Königs Christian VII. wurde der Gesamtbesitz 1787 in 30 Parzellen zerlegt und meistbietend versteigert. Ab diesem Zeitpunkt war das Gut Christinenthal mit einer Größe von 350 ha ein selbständiger Betrieb und der damalige Gutspächter wurde Eigentümer. Die Besitzer des Gutes haben in den Jahren 1867 bis 1951 häufig gewechselt.

1951 kaufte die Norddeutsche Raffinerie das Gut in einer Größe von 150 ha für ihre Tochtergesellschaft 'Urania' als Versuchsgut. Weitere 37 ha wurden in den Folgejahren dazu gekauft.

Neben dem 'Gut Christinenthal' existieren im Ort weitere 4 Einzelbauernbetriebe sowie 3 im Fischhandel tätige Gewerbebetriebe.



LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE CHRISTINENTHAL
Blatt-Nr.1 - Lage der Gemeinde Christinenthal Maßstab: 1 : 25000

3 ERFASSUNG DES BESTANDES

3.1 Naturräumliche Entwicklung

Naturräumlich wird der Kreis Steinburg durch Marschland im Südwesten und die Schleswig-Holsteinische Geest im Norden und Osten des Kreisgebietes, sowie die Flüsse Elbe und Stör geprägt. Der Name 'Geest' bedeutet unfruchtbares, trockenes, hochgelegenes Land. Die Schleswig - Holsteinische Geest wird unterteilt in die Hohe Geest im Westen und die Niedere Geest im Osten, getrennt durch den von Norden nach Süden verlaufenden Geestrücken.

Die Gemeinde Christinenthal liegt im Naturraum der 'Heide - Itzehoeer Geest', dessen Landschaftsstruktur durch größere zusammenhängende Waldflächen und ein noch relativ dichtes Knickssystem gekennzeichnet ist.

Durch die nur in geringem Umfang durchgeführten Flurbereinigungsmaßnahmen ist die für Schleswig - Holstein typische Knicklandschaft auf dem Gebiet der Gemeinde Christinenthal weitgehend erhalten und ist neben Teichflächen und Feuchtgebieten prägend für die Flächenstruktur der Gemarkung.

3.2 Relief und Topographie

Die Landschaftsformen Marsch und Geest prägen die Geländeoberfläche des Kreises Steinburg. Topographische Höhenunterschiede liegen zwischen - 3,54 m am tiefsten Punkt der Wilstermarsch und 70,6 m über NN auf dem Geestrand bei Itzehoe.

Die Gemeinde Christinenthal liegt im Bereich der Niederen Geest mit einer durchschnittlichen Geländehöhe von 17 m über NN. Höhere Erhebungen sind der 'Lange Berg' mit einer Höhe von 25,5 m über NN nordwestlich des Teiches und der 'Gannerhals - Berg' mit 25,1 m über NN, welcher aber schon auf den Flächen der Gemeinde Looft liegt.

3.3 Geologie und Bodenverhältnisse

Die Landschaft der Schleswig - Holsteinischen Geest, in welcher die Gemeinde Christinenthal liegt, erhielt ihr heutiges Gepräge während der Saale - Kaltzeit durch das Vordringen von Gletschern, die in mehreren Phasen aus Skandinavien in diesen Raum vorstießen, durch die Tätigkeit von Schmelzwassern und durch die Auswirkungen des Frostklimas während der Weichsel - Kaltzeit, als dieses Gebiet nicht mehr vom Eis bedeckt war.

Da die saalezeitlichen Gletscher beim Vordringen im wesentlichen sandiges, älteres Material vorfanden, besteht der überwiegende Flächenanteil im Gemeindegebiet aus Sanden, insbesondere aus Schmelzwassersanden, die durch die Tätigkeit fließenden Wassers abgesetzt wurden. Diese Flächen sind durch zahlreiche Bachläufe, wie die Bekau und die Lammsbek zerteilt. Ihre hauptsächliche Entwässerung ist nach Süden ausgerichtet.

Während der letzten (Weichsel-) Kaltzeit, deren Gletscher den Osten Schleswig - Holsteins bedeckten, war das Gemeindegebiet von Christinenthal nicht vom Eis bedeckt. Hier machen sich jedoch die Auswirkungen des allgemeinen Frostklimas bemerkbar. Durch wechselnde Gefrier- und Auftauperioden gerieten die Sedimente in Bewegung, es kam zu Bodenfließ-Erscheinungen und zu Brodelböden-Bildungen an der Oberfläche der bereits abgelagerten Lockergesteine.

In der Nacheiszeit, deren Beginn etwa vor 10.000 Jahren anzusetzen ist, wurden die eiszeitlichen Abflußtäler und abflußlosen Senken mit überwiegend humosem Material gefüllt, welches aus Niedermoortorfen, Mudden (Faulschlamm) oder humosen Sanden besteht. Derartige Böden sind in den Bachtälern der Bekau, der Lammsbek, um den Teich und in Feuchtgebieten westlich der Dorfstraße anzutreffen. (siehe Geologische Landesaufnahme)

Ausgangsmaterial für die Oberbodenschichten im Kreis Steinburg bildeten Lockersedimente wie Geschiebemergel, Geschiebe- und Schmelzwassersande. Entsprechend der Ausbildung der Vegetation erfolgte eine mehr oder weniger starke Ausbildung einer Humusschicht, welche insbesondere Bedeutung für die Bodenfruchtbarkeit hat.

Auf dem überwiegenden Flächenanteil der Gemarkung Christinenthal sind sandige Böden aus schwach schluffigem bis lehmigem Sand über Fein- und Mittelsanden anzutreffen. Die Böden haben ein geringes Bindungsvermögen für Nährstoffe und eine hohe Wasserdurchlässigkeit. Genutzt werden die Böden als Acker- und Grünlandflächen.

Mit der Reichsbodenordnung von 1934 wurde ein Bewertungssystem für die landwirtschaftliche Bodennutzung und die Wertigkeit der Böden als Grundlage für eine gerechte Besteuerung eingeführt. Danach liegen die Ackerwertzahlen in der Gemarkung Christinenthal zwischen 19 und 45.

3.4 Hydrologie

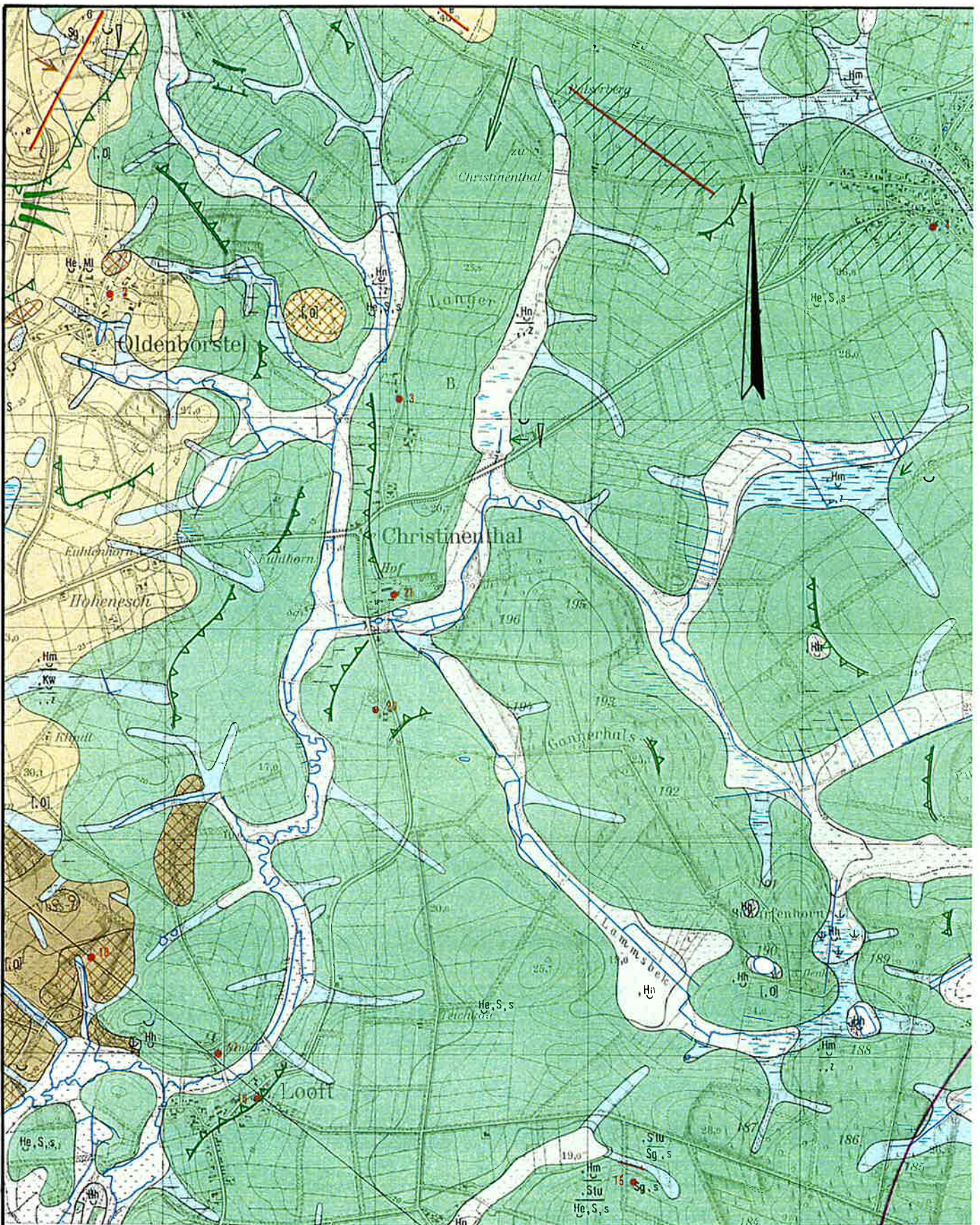
Die Wasserversorgung der Bevölkerung des Kreises Steinburg erfolgt aus natürlichen vorhandenen Grundwasservorkommen, die in 50 bis 90m Tiefe liegen. Die Zuständigkeit dafür liegt bei drei Wasserbeschaffungsverbänden.

- Unteres Störgebiet
- Mittleres Störgebiet
- Krempermarsch

94% der Haushalte des Kreises Steinburg sind an das zentrale Wasserversorgungssystem angeschlossen.

In der Gemeinde Christinenthal sind alle Haushalte an das zentrale Wasserversorgungssystem angeschlossen. Zuständig ist der Wasserverband 'Unteres Störgebiet'.

Eine besondere Bedeutung kommt der Reinhaltung des Grundwassers zu. So sind die Einleitung schädigender Stoffe aus Industrie, Landwirtschaft und Verkehr zu vermeiden.



Legende:

Hn - Niedermoortorf über älteren Sedimenten,
z teilweise mit Moorerdeüberdeckung

He, S, s - vorwiegend Sand, stellenweise kiesig

LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE CHRISTINENTHAL
Blatt- Nr. 2 - Geologische Landesaufnahme von Schleswig - Holstein
 1954 - 1956
 Maßstab: 1 : 25000

Ein Großteil der Fläche der Gemarkung Christinenthal, so die Flächen um den Teich und Einzugsflächen der Bekau östlich der Loofter Straße sind lt. Landschaftsrahmenplan für das Gebiet des Kreises Steinburg als Wasserschongebiete ausgewiesen. Es sind Gebiete, in denen Grundwasser für Versorgungsgebiete gewonnen wird oder gewonnen werden kann. Die Wasserschongebiete haben keinen rechtsverbindlichen Charakter, stellen jedoch einen Hinweis auf besonders zu schützende Gebiete dar. Allgemein rechtsverbindliche Festsetzungen treten erst mit der Ausweisung von Wasserschutzgebieten durch Rechtsverordnung in Kraft.

Vorraussetzung für die Reinhaltung der Gewässer ist die Vermeidung der Einleitung ungeklärter Abwässer einschl. Gülle.

83% der Haushalte im Kreis Steinburg sind an zentrale Abwasserversorgungssysteme angeschlossen, in einigen Orten befinden sich diese im Bau bzw. werden saniert und modernisiert. Die zentralen Kläranlagen erhalten Einrichtungen zur Eliminierung von Phosphor- und Stickstoffverbindungen. Ziel ist neben der Reinhaltung des Grundwassers die Verringerung der Einleitung von Nährstoffen über die Flüsse Stör und Elbe einschl. ihrer Zuflüsse in die Nordsee.

Die Abwasserentsorgung in der Gemeinde Christinenthal erfolgt aufgrund der weiträumigen Ansiedlungen über dezentrale individuelle Entwässerung in Form von Klärteichen oder Verrieselung.

Für die Bewirtschaftung und Instandhaltung von Gräben, Flüssen, Sielen und Pumpstationen sind die Wasser- und Bodenverbände zuständig, für die Gemarkung der Gemeinde Christinenthal der Wasser- und Bodenverband Bekau.

Der Grundwasserstand liegt in feuchten Zeiten bei Werten unmittelbar unter der Oberfläche in Gebieten mit Niedermoorböden. Dazu gehören Flächen um den Teich östlich der Dorfstraße, Teilflächen westlich der Dorfstraße sowie einzelne Wiesenflächen im unmittelbaren Einzugsbereich der Bekau einschl. angrenzender Erlen - Bruchwälder.

Künstlich entwässert werden ehemalige Feuchtwiesen westlich der Dorfstraße durch Anlage eines Grabens, welcher in die Bekau führt.

3.5 Klima

Durch die meernahe Lage in der planetarischen Westwindzone und dem häufigen Einfluß von durchziehenden Tiefdruckbahnen der nördlichen Breiten ist ein gemäßigtes feucht - temperiertes Klima mit ozeanischem Einfluß vorherrschend.

Die Niederschlagsmenge im Kreis Steinburg beträgt im Jahresdurchschnitt 800 mm. Mit bis zu 900mm im nördlichen Bereich des Kreises, hervorgerufen durch Steigungsregen mit Kondensationseffekten im Bereich von bis zu 70 m hohen Erhebungen nördlich von Itzehoe

und nur 750 mm im Marschland sind die Niederschlagsmengen sehr unterschiedlich. Das Maximum der Niederschlagsmenge liegt in den Monaten Juni und Juli, das Minimum im Monat Februar mit häufigen trockenen Ostwinden.

Die Sommer sind mäßig warm mit einer Durchschnittstemperatur von 16°C, die Winter sind mild mit einer Durchschnittstemperatur von + 1°C. Ca. 150 Tage im Jahr sind frostfrei. In den Herbstmonaten Oktober und November kommt es häufig zu Nebelbildung.

Einen bedeutenden Einfluß auf das Mikroklima hat das dicht verzweigte Knicksystem. So wird durch Wallhecken die Windgeschwindigkeit gemindert, dadurch werden Bodenerosionen auf ackerbaulich genutzten Flächen verhindert. Auf der Leeseite der Hecken nehmen Taubildung und Bodenfeuchtigkeit zu, die Verdunstungsgeschwindigkeit des Bodenwassers sinkt. Innerhalb einer Wallhecke wechselt das Kleinklima von einem besonnten Südrand über ein waldähnliches Innenklima bis zu einem feucht - kühlen Nordrand, besonders gut zu beobachten in der Übergangszeit vom Winter zum Frühjahr während der Schneeschmelze.

Die unterschiedlichen kleinklimatischen Verhältnisse auf engem Raum eines Knicks haben positive Auswirkungen auf eine sehr vielfältige Entwicklung von Flora und Fauna.

3.6 Potentielle natürliche Vegetation

Pflanzengesellschaften der potentiell natürlichen Vegetation sind Gesellschaften, die sich unter heutigen Standortbedingungen auf der Grundlage des derzeitigen regionalen Wildpflanzenbestandes einstellen würden, wenn jegliche menschliche Einflußnahme unterbliebe. Durch die intensive Flächennutzung für Land- und Forstwirtschaft sind natürliche Wald- und Pflanzengesellschaften kaum noch vorhanden. Das Wissen über ihr früheres Dasein ist aber eine wichtige Grundlage für die heutige Planung und Anpflanzung heimischer standortgerechter Gehölze.

Potentielle natürliche Waldgesellschaften für den Raum um Christinenthal sind Eichen - Buchen - Wälder auf podsolierten Braunerdeböden, Eichen - Birken - Wälder auf Sandböden und Erlen - Eschen - Bruchwälder auf feuchten Standorten.

Naturnahe Erlen - Eschen - Bruchwälder sind im südlichen Teil von Christinenthal westlich der Bekau sowie um den Teich nördlich der B430 vorzufinden. Insbesondere um den Teich sind sie zusammen mit Röhricht-, Binsen- und Seggenbeständen in der Teichrandzone sowie in Randbereichen feuchter Wiesenflächen vorhanden.

3.7 Landschaftsbild

Die Gemeinde Christinenthal ist mit einer Fläche von ca. 337 ha eine kleine Gemeinde. Das Landschaftsbild wird durch eine hügelige, durch ein Knicksystem gegliederte Kulturlandschaft geprägt.

Wesentliche landschaftliche Elemente sind der Teich nördlich der B430 einschl. benachbarter Kleinteiche, Bruchwaldbestände und Feuchtfächen mit Röhrichtbeständen, sowie der Park um das Gutshaus Christinenthal und angrenzende Waldbestände im Südosten des Gemeindegebietes.

Das Gemeindegebiet durchfließen die Bekau und die Lammsbek.

Still- und Fließgewässer mit Feuchtwiesenflächen und die Waldbestände im Südosten des Gemeindegebietes sind landschaftlich besonders reizvoll. Da die Flächen in Privatbesitz sind und für Land-, Forst- und Fischwirtschaft genutzt werden, sind sie nur schwer zugänglich, was allerdings für die Entwicklung der Natur von Vorteil ist.

Getrennt wird die Gemarkung der Gemeinde Christinenthal durch die stark befahrene Bundesstraße 430, welche den Ort in Ost - West - Richtung quert.

Beeinflusst wird das natürliche Landschaftsbild von den über das Gemeindegebiet aus Südwest nach Nordost verlaufenden Hochspannungsleitungen.

3.8 Aufnahme des Zustandes der Landschaft 1997

3.8.1 Fläche des Teiches einschl. Randflächen

Nördlich der Bundesstraße B 430, etwa im Zentrum der Gemarkung Christinenthal liegt in einer Senke ein ca. 8 ha großer Teich. Dieser wird zur Anzucht von Jungfischen genutzt. Die Teichfläche ist teilweise, vor allem im Norden mit Schwimmblattvegetation, wie z.B. Seerosen bewachsen. In flachen Bereichen sowie an den Ufern wachsen dichte Röhrichtbestände.

Im Westen und Norden grenzen Bruchwälder mit Baumbewuchs aus Erlen, Eschen, Eichen, Birken und Weiden an den Teich. Innerhalb eines 20 bis 30 m breiten Bruchwaldstreifens westlich des Teiches befinden sich kleinflächige Anpflanzungen von Fichten und Lärchen. Der Bruchwaldstreifen wird durch einen Knick mit überwiegendem Eichenbewuchs gesäumt, welcher eine gute Abgrenzung zwischen Naturraum und angrenzenden Ackerflächen bildet. Im Norden des Teiches liegt eine geschlossene, in der Entwicklung zu einem Bruchwald befindliche Fläche von ca. 8 ha, davon 6 ha auf Christinenthaler Gebiet, auf welcher weitere Kleinteiche und ein Bachlauf liegen. Neben einzelnen Gehölzgruppen, überwiegend Erlen und Weiden, ist die Fläche mit Röhricht, Binsen und Seggen bewachsen. Außer der Nutzung des großen Teiches für die Fischwirtschaft erfolgen auf diesen Flächen keine weiteren Nutzungen, so daß sich die Natur ungestört entwickeln kann.

Östlich und westlich der kleineren, 2 länglichen Teiche liegen Wiesenflächen, die beweidet werden.

Südlich des Teiches ist durch den geradlinigen Ausbau der Bundesstraße eine dreiecksförmige Wiesenfläche entstanden, die von Erlenbewuchs umgeben ist. Oberhalb dieser Fläche verläuft die Bundesstraße 430.

Im Süden erfolgt der Wasserabfluß des Teiches in Richtung Bekau auf der gegenüberliegenden Seite der Bundesstraße. Die Bundesstraße ist eine starke Trennung der Landschaftsräume nördlich und südlich von dieser.



Teichlandschaft nördlich der Bundesstraße 430

Der Teich einschließlich der ihn umgebenden Flächen ist neben seiner wirtschaftlichen Nutzung für die Aufzucht von Jungfischen ein wichtiger, noch naturnaher und ungestörter Lebensraum für zahlreiche Pflanzen- und Tierarten, darunter zahlreiche Brutvogelarten.

3.8.2. Flächen um das Gut Christinenthal

Südlich der Bundesstraße 430 und östlich der Loofter Straße liegt das Gutshaus mit einem angrenzenden kleinen Park. Das Gutshaus kann als das Zentrum und der Ursprung des Ortes Christinenthal angesehen werden, von welchem aus die Entwicklung in nördliche und südliche Richtung erfolgte.

Östlich und südlich des Gutshauses liegt ein kleiner parkartig angelegter Bereich mit Baumwuchs, gepflegten Rasenflächen und kleinen Teichen, sowie der Bekau, die hier unter Wegen teilweise verrohrt ist. Es wird darauf hingewiesen, daß Parkanlagen nach § 5, Abs. 2 des Denkmalschutzgesetzes geschützt sind. Der Park geht in östlicher Richtung in Waldbestand über, welcher durch kleine Waldwiesen unterbrochen wird. An Wald- und Wiesenrändern befinden sich Knicks mit stattlichen Überhältern, vorrangig Eichen. Zusammen mit den Waldflächen auf der Gemarkung der benachbarten Gemeinde Looft ergeben sich größere zusammenhängende Bestände, die forstwirtschaftlich genutzt werden. Vorhandene Waldwege haben neben ihrer Funktion als Wirtschaftswege auch als örtliche Wanderwege Bedeutung für die Erholung. Nördlich des Gutshauses befinden sich Gebäude und Flächen des Versuchsbetriebes 'Urania'.

3.8.3 Flächen an der Bekau

Die Bekau durchfließt das Gemeindegebiet in Ost - West - Richtung. Insbesondere westlich der Loofter Straße ist die Bekau ausgebaut und begradigt. Sie durchfließt hier intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen. Von Bedeutung für das Landschaftsbild ist ein Erlen-Bruchwald im westlichen Teil des Gemeindegebietes westlich der Bekau. Das Waldstück östlich davon weist verhältnismäßig viel Nadelholzbewuchs auf, der teilweise unter dem Laubholzbewuchs bei zu dichtem Stand abgängig ist. Nördlich einer kleinen Wiesenfläche wurden Serbische Fichten angepflanzt.

Östlich des Gutes Christinenthal durchfließt die Bekau ein als Weidefläche genutztes feuchtes Wiesengebiet. An der Nordseite liegt ein Quellhang mit dichtem Röhrichtbewuchs und einzelnen Weiden. Die Wiesenfläche wird durch Knicks und einzelne Feldgehölzgruppen begrenzt. Unmittelbar am Lauf der Bekau ist kein Gehölzaufwuchs vorhanden, so daß der Flußlauf der Bekau von weitem kaum markiert und erkennbar ist.

3.8.4 Flächen westlich der Dorfstraße

Die Flächen westlich der Dorfstraße werden landwirtschaftlich als Wiesen- und Ackerbauflächen genutzt. Im nördlichen Teil befindet sich ein kleiner Teich, umgeben von Feuchtwiesen, die aber durch die Beweidung starker Trittbelastung ausgesetzt sind. Einzelne Knicks

und Feldgehölze gliedern die Fläche, über die die Hochspannungsleitung führt. Die ursprünglich mehr feuchten Wiesenflächen werden über einen Graben in Richtung Bekau sowie Drainageleitungen künstlich entwässert. Südlich verläuft die Bundesstraße 430, deren Randstreifen und Böschungen durch einzelne Strauchgruppen begrünt sind.

3.8.5 Flächen westlich der Loofter Straße

Analog der Flächen westlich der Dorfstraße werden auch die Flächen westlich der Loofter Straße landwirtschaftlich, aber mehr ackerbaulich und für örtliche Verhältnisse großflächig bewirtschaftet.

Unterbrochen werden die Flächen durch den Verlauf der geradlinig ausgebauten Bekau und die unter Pkt. 3.8.3 beschriebenen Waldflächen. In den Randbereichen verlaufen Knickpflanzungen.

3.8.6 Das Knicksystem auf den Flächen der Gemarkung Christinenthal

Das Landschaftsbild der Gemeinde Christinenthal wird durch eine, von Flurbereinigungsmaßnahmen verschonte, erhaltene Knicklandschaft geprägt. 21 km Knicks wurden auf der Grundlage des Bestandsplanes ermittelt.

Die Artenzusammenstellung der Gehölze ist sehr vielfältig, es handelt sich dann um sogenannte 'Bunte Knicks'. Entsprechend ihrer Artenzusammensetzung werden bei den 'Bunten Knicks' 5 Haupttypen unterschieden, die sich in weitere 85 Untertypen unterteilen.

Die 5 Haupttypen sind:

- Reiche Schlehen - Hasel - Knicks
- Ärmere Schlehen - Hasel - Knicks
- Buchen - Hasel - Knicks
- Eichen - Birken - Knicks
- Knicks feuchter Standorte

In dem Gebiet um Christinenthal sind Ärmere Schlehen - Hasel - Knicks und Eichen - Birken-Knicks überwiegend. Typische und häufig vorkommende Gehölzarten, allerdings in unterschiedlicher Zusammensetzung und Vielfalt sind:

Acer campestre	- Feldahorn
Acer pseudo - platanus	- Bergahorn
Betula pendula	- Birke
Carpinus betulus	- Hainbuche
Corylus avellana	- Haselnuß
Crataegus laevigata	- Weißdorn
Euonymus europaeus	- Pfaffenhütchen

Prunus spinosa	- Schlehdorn
Quercus robur	- Eiche
Rosa canina	- Hundsrose
Rubus fruticosus	- Brombeere
Sorbus aucuparia	- Vogelbeere
Sambucus nigra	- Schwarzer Holunder
Viburnum opulus	- Schneeball

Angelegt wurden die Knicks im Zuge umfangreicher Agrarreformen im 18. und 19. Jahrhundert. Vor dieser Reform bestand die Landschaft aus einer vielgestalteten Acker-, Weide-, Wiesen- und Heideflur, die von Krattwäldern und Gebüsch unregelmäßig durchsetzt war. Eine nach heutigen Gesichtspunkten rationelle Bewirtschaftung der Flächen war nur schwer möglich. Durch die Verkopplungsgesetze um 1770 wurden die Feldgemeinschaft und der Flurzwang aufgehoben. Jeder Bauer erhielt seinen eigenen Grund und Boden zugewiesen und die Pflicht, diesen mit 'lebendem Pathwerk' einzukoppeln.

Neben der Hauptfunktion, der Einkopplung der landwirtschaftlichen Flächen, wurde das gewachsene Holz für verschiedene Zwecke genutzt. Eichen- und Eschenholz war ein begehrtes Bauholz, das Holz der Hasel und Weiden wurde für die Korbflechterei oder den Bau von geflochtenen Totholzzäunen verwendet. Aus den Hölzern wurden Arbeitsgeräte für die bäuerliche Wirtschaft hergestellt, das Holz der Rotbuche war das beste Brennholz. Das Einschlagen der Nutzhölzer war gleichzeitig erforderliche Knickpflege, die von den Bauern in den Wintermonaten durchgeführt wurde.

Heute werden Knickhölzer zur Fertigung von Faschinen, als Pfähle und als Brennholz genutzt.

Der Wert der Knicks liegt heute mehr in ihrer ökologischen Bedeutung. In den waldarmen Landschaften Schleswig - Holsteins sind sie ein bedeutender Lebensraum für viele, teilweise vom Aussterben bedrohte und auf der 'Roten Liste' erfaßte Tier- und Pflanzenarten. So kommen in schleswig - holsteinischen Knicks bis zu 7000 Tierarten vor, darunter sehr viele Singvögel.

Neben ihrer ökologischen Bedeutung erhöhen Knicks den Erholungswert einer Landschaft und sind aus historischer Sicht Ausdruck der Agrarreform um 1770.

Knicks tragen zur Verbesserung des Mikroklimas bei und schützen den Boden angrenzender Ackerflächen vor Winderosion.

Die Knicks um Christinenthal befinden sich in ihrer Artenzusammensetzung und ihrem Erscheinungsbild in einem unterschiedlichen Zustand.

Nach der Bestandsaufnahme werden 4 Unterteilungen getroffen:

- Knicks mit dichtem Gehölzbestand auf stabilem Wall
- Knicks mit lückenhaftem Gehölzbestand, überwiegend Bewuchs mit Brombeeren
- Knicks mit hohem Anteil Überhälter
- Knicks mit degradiertem Wall

Knicks mit dichtem Gehölzbestand auf stabilem Wall verlaufen vor allem beidseitig der Dorfstraße und an davon abzweigenden Wegen.

Knicks mit lückenhaftem Gehölzbestand verlaufen auf Flächen unmittelbar unter der Hochspannungsleitung. Diese sind meist nur mit Brombeeren bewachsen. Zum Teil sind die Knicks durch Anpflügen und das Setzen der Hochspannungsmasten auch degradiert.

Knicks mit hohem Anteil Überhälter, meist stattliche Eichen, verlaufen an den Waldrändern östlich des Gutes Christinenthal sowie zwischen Bruchwald und landwirtschaftlichen Flächen westlich des Teiches nördlich der Bundesstraße.

Knicks mit degradiertem Wall bzw. neuere angepflanzte Knicks mit geringem Wall verlaufen westlich der Loofter Straße und südlich der Bundesstraße als Abpflanzung zum Gut Christinenthal.

Am dichtesten, auch auf der Aufnahme von 1877, ist das Knicksystem zwischen Dorfstraße und den Flächen des Teiches und der angrenzenden Feuchtwiese.

Alle vorhandenen Knicks in Schleswig - Holstein sind auf Grundlage des §15 b des Landesnaturschutzgesetzes als Biotope unter besonderen Schutz gestellt. Ihre Beseitigung ist verboten. Die Pflege der Knicks erfolgt durch die jeweiligen Eigentümer in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

3.8.7 Vergleich des Landschaftsbildes 1997 im Vergleich zum Jahr 1877

Der Vergleich zwischen dem gegenwärtigen Landschaftsbild und dem aus dem Jahr 1877 erfolgt auf der Grundlage der Bestandsaufnahme zum Landschaftsplan 1997 und der 'Königlich - Preußischen Landesaufnahme' aus dem Jahr 1877.

Danach haben zwischen 1877 und 1997 verschiedene Veränderungen stattgefunden.

Geändert haben sich die Trassenführung der Bundesstraße 430 und der Loofter Straße. Die Bundesstraße wurde bei ihrem Ausbau im Jahr 1985 begradigt, der Kreuzungsbereich erweitert und ein Rastplatz angelegt. Östlich des Kreuzungsbereiches B 430/ Dorfstraße wurden das Feuerwehrhaus erbaut sowie eine Gedenkstätte für die Gefallenen des 1. Weltkrieges aus dem Ort Christinenthal angelegt. Die ursprünglich an der Loofter Straße liegende Gedenkstätte wurde 1985 im Zusammenhang mit den Straßenerweiterungen an ihren heutigen Standort verlegt.

Die Loofter Straße wurde ebenfalls begradigt. Sie führte 1877 aus südlicher Richtung direkt auf das Gutshaus zu, führt nun in einer geraden Linie westlich an diesem vorbei. Die Veränderungen der Trassenführung im südlichen Teil wird bewirkt haben, daß damals vorhandene Knicks nicht mehr vorhanden sind und durch die Anpflanzung von Straßenbäumen ersetzt wurden.

Ausgedehnt haben sich die Wirtschaftsgebäude und Ansiedlungen unmittelbar um das Gut Christinenthal.

Der Flußlauf der Bekau wurde stark begradigt.

Nicht mehr vorhanden sind 1997 kleinere Waldflächen östlich und westlich der Dorfstraße. Diese werden heute landwirtschaftlich genutzt.

Erweitert wurden die Waldflächen südöstlich des Gutes Christinenthal, östlich der Lammsbek und am Flußlauf der Bekau westlich der Loofter Straße.

Die Flächen östlich des Teiches sind 1877 noch als Heide- und Krattflächen im Plan eingetragen. Heute werden diese landwirtschaftlich genutzt. Heute vorhandene Knicks sind nach 1877 angepflanzt worden.

Dafür hat sich die Dichte des Knicksystems auf den Flächen westlich des Teiches zugunsten größerer zusammenhängender Ackerflächen etwas verringert.

Trotz einiger Veränderungen in der Entwicklung zwischen 1877 und 1997 ist die Struktur des Landschaftsbildes um Christinenthal im wesentlichen erhalten geblieben.

4 BESCHREIBUNG DER VORHANDENEN NUTZUNGEN

4.1 Christinenthal als Wohnstandort, Ortsbild

Der Ort Christinenthal besteht aus mehreren einzelnen Siedlungen, die beidseits der Loofter Straße und der Dorfstraße sowie an dem von der Loofter Straße abzweigenden Waldweg liegen.

Christinenthal hat kein geschlossenes Ortsbild und keinen Ortskern. Als Zentrum könnte man den Gutshof und den Kreuzungsbereich B 430/ Dorfstraße in Richtung Norden, B 430/ Loofter Straße in Richtung Süden bezeichnen. Östlich des Kreuzungsbereiches liegen das Feuerwehrhaus mit einem Gemeideraum als Stätte für Versammlungen und Begegnung der Einwohner von Christinenthal.

Reine Wohngebäude mit Hausgärten sind die Grundstücke am Waldweg. Die einzelnen Siedlungen entlang der Dorfstraße und der Loofter Straße sind Wohngebäude und Standorte einzelbäuerlicher Familienbetriebe. So sind neben den Wohnhäusern die dazugehörigen und für die Landwirtschaft erforderlichen Ställe und Wirtschaftseinrichtungen vorhanden. Felder und Wiesen grenzen unmittelbar an die Bauernhöfe.

Beidseitig der Dorfstraße und teilweise auch an der Loofter Straße verlaufen Knicks oder Anpflanzungen von Straßenbäumen. Typische Baumarten sind Eichen, Eschen, Kastanien, Linden und Pappeln. Gleichartige Baumarten wachsen auf den Hausgrundstücken. Besonders hervorzuheben und markant sind 2 Kastanien nördlich gegenüber dem Feuerwehrhaus.

Östlich der Loofter Straße liegt zurückgelegen und von der Straße aus kaum sichtbar das Gutshaus mit einem kleinen gepflegten, öffentlich nicht zugänglichen, Park. Nördlich des Gutshauses bestimmen Wirtschaftsgebäude und Gewächshäuser sowie baumschulähnliche Anpflanzungen auf Versuchsfeldern das Ortsbild.

Stark getrennt wird der Ort Christinenthal durch den Verlauf der Bundesstraße 430.

4.2 Verkehr

Die Gemeinde Christinenthal liegt im Norden des Kreises Steinburg in Schleswig - Holstein. Der Ort liegt an einem Kreuzungsbereich der Bundesstraße 430 in Richtung Neumünster und Schenefeld. Über den Ort Schenefeld und die Landesstraße 127 ist die Kreisstadt Itzehoe zu erreichen.

Die Anbindung an das überregionale Straßennetz erfolgt über die B 430 zur Autobahn A 7 Hamburg - Kiel - Flensburg und A 23 Hamburg - Itzehoe - Heide.

Christinenthal hat keinen örtlichen Bahnanschluß. Die Anbindung an das Bundesbahnnetz erfolgt von der Gemeinde Beringstedt mit der AKN (Privatbahn) nach Neumünster.

4.3 Ver- und Entsorgung

- Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch den Wasserverband 'Unteres Störgebiet'. Alle Haushalte sind an die zentrale Wasserversorgung angeschlossen.

- Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung der Haushalte erfolgt dezentral über individuelle Kleinkläranlagen oder über Verrieselung.

Für die Bewirtschaftung der Vorflut in Form von Bachläufen, Gräben und Sielen ist der Wasser- und Bodenverband 'Bekau' zuständig.

- Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über die Schleswig AG.

- Gasversorgung

Eine zentrale Örtliche Gasversorgung besteht nicht. Die Gasversorgung erfolgt individuell.

- Müllabfuhr

Die Müllabfuhr erfolgt über den Kreis Steinburg durch die Firma Schreiber.

4.4 Landwirtschaft

Ein wichtiger Erwerbszweig der Christinenthaler Bevölkerung ist die Landwirtschaft. Neben dem 'Gut Christinenthal' gibt es 4 weitere einzelbäuerliche Familienbetriebe, die Ackerbau und Milchwirtschaft betreiben.

Die landwirtschaftlich genutzten Flächen haben folgende Nutzung:

Art der Nutzung	Fläche/ha	% Anteil
Flächen für den Ackerbau	136,70	51
Grünland, Ackergrünland	78,00	29
Dauergrünland	37,60	14
Versuchsflächen des Betriebes 'Urania'	17,00	6



landwirtschaftlich genutzte Flächen

Mit 269,30 ha werden 80% der Gesamtfläche von Christinenthal landwirtschaftlich genutzt.

Hauptkulturen auf den Böden mit Ackerwertzahlen zwischen 19 und 45 sind Getreide, Mais, Raps, Zuckerrüben und Kartoffeln.

Die Ackergrünlandflächen werden zum Zweck der Grünfutter- und Heugewinnung gemäht.

Die in den Niederungen der Bekau und westlich der Dorfstraße gelegenen Wiesenflächen in feuchteren Lagen werden beweidet.

4.5 Forstwirtschaft

Laut Landeswaldgesetz von Schleswig - Hollstein vom 11.08.1994 ist unter dem Begriff 'Wald' eine mit Forstpflanzen bestockte Grundfläche einschließlich Kahlschlägen und Waldwiesen zu verstehen.

Die Grundfunktionen des Waldes sind:

- sein wirtschaftlicher Nutzen für die Holzproduktion und Erzeugung von Nebenprodukten
- wichtiger ökologischer Faktor für die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- seine Erholungsfunktion für die Bevölkerung

Mit einem Flächenanteil von ca.10% ist Schleswig - Holstein das waldärmste Bundesland (Landwirtschaftsministerium SH 1994). Im Entwurf zum Landesraumordnungsplan vom 30.08.1995 wird eine Erhöhung des Waldanteils auf 12% der Gesamtfläche von Schleswig - Holstein angestrebt. Vorrangig sind für Schleswig - Holstein typische Laubwälder anzupflanzen und der Anteil monotoner Nadelholzkulturen zu verringern.

In der Gemeinde Christinenthal sind 19,70 ha, das entspricht einem Flächenanteil von ca.6%, bewaldet. Davon haben 4,50 ha Erlen- und Eschen - Bruchwälder nach §15a LNatSchG SH besonderen Biotopschutzcharakter. Diese geschützten Waldflächen liegen nördlich und westlich des größeren Teiches und westlich des Laufes der Bekau auf Flächen westlich der Dorfstraße. Zusammen mit angrenzenden Wasserflächen, Röhrichtbeständen und Feuchtwiesen entstehen größere zusammenhängende Biotope. Die Bruchwälder haben strauchartigen Unterwuchs und eine Krautschicht. Häufig kommen Adlerfarne vor.

Die für die Forstwirtschaft und Rohholzerzeugung bedeutenden Flächen liegen auf den Flächen des Gutes Christinenthal am Rand flächenmäßig größerer Nadelwaldbestände des Staatsforstes auf dem Gebiet der Gemeinde Looft.

Es handelt sich um sehr kleinteilige Laubwald-, Nadelwald- und Mischwaldflächen. Hauptbaumarten sind Birke, Eiche, Erle und Esche bei den Laubholzarten sowie Fichte, Lärche und Serbische Fichte bei den Nadelholzarten. An den Waldrändern sind teilweise Knicks mit stattlichen Eichenreihen vorhanden.

4.6 Fischwirtschaft

Neben der Landwirtschaft ist die Anzucht von Jungfischen und Speisefischen, überwiegend Karpfen, ein wichtiger Wirtschaftsfaktor.

Im Teich nördlich der B 430 werden Jungfische angezogen, die nach 2-jährigem Wachstum abgefischt und zur weiteren Aufzucht in anderen Teichen geliefert werden.

Als Speisefisch verwendete Karpfen werden in den kleinen Teichen am Gutshaus angezogen.

4.7 Sport, Erholung und Tourismus

Aufgrund der geringen Einwohnerzahl von 69 Personen und der kleinen Fläche des Ortes von 337 ha verfügt Christinenthal über keine Einrichtungen, die das Betreiben von sportlichen und kulturellen Veranstaltungen ermöglichen. Es gibt keine touristisch zu erschließenden Sehenswürdigkeiten.

Versammlungen und kleine Feierlichkeiten für die Einwohner des Ortes sind im Gemeinde-raum möglich.

Einen Wert für die Erholung hat die noch gut erhaltene Knicklandschaft zusammen mit Waldflächen auf dem südöstlichen Gemeindegebiet.

4.8 Öffentliche Grünflächen

Öffentliche Grünflächen befinden sich im Kreuzungsbereich der B 430 und der Dorfstraße.

Westlich des Kreuzungsbereiches wurde ein Rastplatz für Autofahrer angelegt, der durch eine Knickanpflanzung von der B 430 räumlich getrennt ist.

Neben dem Feuerwehrgerätehaus befindet sich ein mit immergrünen Laubgehölzen umpflanzter Gedenkstein für die Gefallenen des 1. Weltkrieges aus dem Ort Christinenthal.

4.9 Flächenzusammenstellung nach Art der Nutzung der Flächen, Bestand

Art der Nutzung	Fläche/ha	% Anteil
Gemeindefläche gesamt	337,00	100,00
davon:		
Siedlungen, Dorfgebiete	8,30	2,50
Bundes-, Kreis- und Ortsstraßen	8,50	2,50
Erschließungswege der Feldmark	2,50	0,70
Flächen der Wasserwirtschaft (Bekau, Lammsbek, Graben)	3,40	1,00
Öffentliche Grünflächen (Gedenkstätte, Rastplatz)	0,60	0,20
Private Grünflächen (Park am Gutshaus)	0,60	0,20
Flächen der Landwirtschaft		
- Ackerbaulich genutzte Flächen	136,70	40,50
- Grünland, Ackergrünland	78,00	23,20
- Dauergrünland	37,60	11,10
- Versuchsflächen des Betriebes 'Urania'	17,00	5,00
Waldflächen		
- Bruch - Waldflächen mit Biotopschutzcharakter , (Teil von B2 und B6)	4,50	1,30
- Waldflächen mit vorr. Bedeutung für Forstw.	15,20	4,50
nach §15a LNatschG SH geschützte Biotope (außer Waldflächen)		
- B 1 - Teich nördlich der B 430	7,50	2,20
- B 2 - kleine Teiche, Uferstrandvegetation, Feuchtgebiete	3,90	1,20
- B 3 - Teich in Wiese westlich Dorfstraße	0,10	0,10
- B 4 - Quellhang mit Röhrichtbestand	1,70	0,50
- B 5 - kleine Teiche in Gutsparkanlage	1,20	0,40
- B 7 - Sukzessionsfläche nördlich des Teiches	1,30	0,40
nach § 15b LNatschG SH geschützte Knicks	8,40	2,50

5 BEWERTUNG

5.1 Bewertung der Landschaft und dessen ökologischer Bedeutung

Das Landschaftsbild um Christinenthal ist sehr vielfältig. Es ist durch die in Ost - West - Richtung verlaufende und den Ort teilende Bundesstraße sowie die von Südwest nach Nordost überquerende Hochspannungsleitung aber stark beeinträchtigt. Weitere Trennlinie sind die Loofter Straße und die Dorfstraße. Zusammen mit der B 430 wird der Ort in 4 Quadranten gegliedert, die in ihrer ökologischen Wertigkeit sehr unterschiedlich sind.

Der ökologisch wertvollste Teil liegt mit dem Teich sowie angrenzenden Uferrandstreifen und weiteren kleinen Teichen sowie Bruchwäldern im Gebiet nördlich der B 430 und östlich der Dorfstraße. Zusammen mit angrenzenden Knicks, Baumreihen und Wiesenflächen ist hier ein Lebensraum für zahlreiche unterschiedliche Tier- und Pflanzenarten vorhanden. Gewisse Beeinträchtigungen des ökologischen Gleichgewichtes erfolgen nur durch die im großen Teich betriebene gewerbliche Anzucht von Jungfischen, verbunden mit dem Ablassen des Wassers im Frühjahr zu Beginn der Laichzeit der Amphibien. Ansonsten kann sich die Natur hier ungestört entwickeln, da die Flächen um den Teich als Folge der privaten Nutzung, der Sperrung von Zugangswegen und des hohen Bewuchses auf den feuchten angrenzenden Flächen nur schwer zugänglich sind. Das Landschaftsbild wird in diesem Teil vor allem durch die Hochspannungsleitung negativ beeinträchtigt.

Ökologisch sehr wertvoll sind die Flächen südöstlich des Gutshauses. Vom Gutshaus aus erfolgt über den Park mit kleinen Teichen, den Lauf der Bekau und der Lammsbek ein fließender Übergang in die offene Landschaft. Hier sind Waldflächen und am Verlauf der Bekau feuchtere Wiesenflächen sowie ein mit Röhricht und einzelnen Weidensträuchern bewachsener Quellhang vorhanden. Zusammen mit Beständen auf Flächen der benachbarten Gemeinde Looft entsteht ein größeres zusammenhängendes Waldgebiet, daß auf Loofter Gebiet allerdings stark von Nadelhölzern dominiert wird.

Ökologisch weniger bedeutend sind die mehr landwirtschaftlich genutzten Flächen westlich der Dorfstraße und der Loofter Straße. Hier dominieren Ackerbauflächen sowie intensiv bewirtschaftete und beweidete Wiesen. Durch einen Graben, Drainageleitungen und den Lauf der Bekau werden ehemals mehr feuchte Flächen entwässert und so für die Landwirtschaft nutzbar gemacht.

Feuchtwiesen und ein kleiner Teich innerhalb dieser sind durch Trittschäden stark beeinträchtigt.

Das Knicksystem ist weitläufiger, Waldflächen und Einzelgehölze sind in geringerem Umfang als östlich der Dorfstraße und Loofter Straße vorhanden.

Ein geschützter Erlen - Bruchwald befindet sich auf der Fläche westlich der Loofter Straße westlich der Bekau. Zusammen mit angrenzenden Waldflächen östlich der Bekau und einer kleineren Feuchtwiese entsteht hier noch einmal ein bedeutendes ökologisches Gebiet.

Verschiedenartige Biototypen und deren Vernetzung untereinander sind Voraussetzung für

das Überleben gefährdeter Tier- und Pflanzenarten. Eine einzelne Art kann nur durch den Schutz und die Erhaltung des gesamten für sie wichtigen Lebensraumes vor dem Aussterben geschützt werden. Zusammenhängende Lebensräume sind insbesondere durch den Verlauf der B 430 gestört.

5.2 Bewertung der Erholungsfunktion der Landschaft

Wie schon unter Pkt. 4.7 beschrieben wurde, gibt es im kleinen Ort Christinenthal keinerlei infrastrukturelle oder kulturelle Einrichtungen, die für eine Erholungsnutzung des Ortes einschl. seines Umfeldes erforderlich sind.

Bedeutung für die Erholung hat die noch vorhandene Knicklandschaft im Zusammenhang mit Waldflächen auf dem Gebiet der benachbarten Gemeinde Looft. Hier gibt es als Wanderweg nutzbare Verbindungen. Das Gebiet der Gemeinde Christinenthal wird durch Verlauf der B 430 und der Hochspannungsleitung stark beeinträchtigt, so daß auch dessen Erholungswert sinkt.

5.3 Konflikte zwischen verschiedenen Nutzungen

Eine sehr große Bedeutung spielt in Christinenthal die Eigentumsfrage an Grund und Boden. Fast alle Flächen sind in Privatbesitz und werden land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich genutzt. Eine Ausnahme bilden nicht bearbeitbare Feuchtgebiete mit Röhrichtbeständen und Bruchwälder. Die Nutzung aller Flächen ist die Existenzgrundlage eines Teiles der Bevölkerung von Christinenthal. Industrielle oder handwerkliche Betriebe gibt es direkt im Ort nicht.

Insofern steht zur Zeit die weitere Nutzung aller Flächen als Erwerbsgrundlage im Vordergrund. Flächenstillegungen und extensive Nutzungen erfolgen auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

Da bereits ca. 9% der Fläche der Gemeinde Christinenthal unter gesetzlichem Biotopschutz stehen, wird einer Ausweitung der Entwicklungsräume für Natur und Landschaft nur in geringem Umfang zugestimmt.

Konflikte zwischen verschiedenen Interessen bestehen in der Art der Nutzung des Teiches. Den Interessen des Naturschutzes entgegen steht die gewerbliche Aufzucht von Jungfischen im Teich.

Ein weiterer Konflikt zwischen den Interessen des Naturschutzes und der Landwirtschaft liegt in der starken Beweidung von Feuchtwiesen mit Trittschäden an diesen und der Entwässerung der Flächen. Die Bekau wurde ausgebaut und begradigt. Es gibt an ihr fast keine Uferrandvegetation.

Bestandteile der Infrastruktur sind der Verlauf der B 430 und die Hochspannungsleitung. Aus sich ergebenden Konflikten zwischen den Belangen der Verkehrssicherheit im Straßenraum und des Naturschutzes können keine Forderungen zu Lasten der Straßenbauverwaltung abgeleitet werden.

Die Art der Konflikte zwischen den verschiedenen Nutzungen zeigt, daß diese teilweise lösbar sind, teilweise aber auch als gegeben und nicht veränderbar angesehen werden müssen.

6 PLANUNG

6.1 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlage für die Aufstellung von Landschaftsplänen bilden die Paragraphen 5 bis 7 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 12.03.1987, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 und die Paragraphen 4 bis 6 des Landesnaturschutzgesetzes von Schleswig - Holstein in der Fassung vom 16.06.1993.

In den Paragraphen 5 bis 7 des Bundesnaturschutzgesetzes wird geregelt, daß für großflächige überörtliche Räume, z.B. einzelne Bundesländer oder zusammenhängende Naturräume, Landschaftsprogramme bzw. Landschaftsrahmenpläne aufzustellen sind. Auf örtlicher Ebene (Gemeinden, Städte) sind die Forderungen aus den Rahmenplänen zu konkretisieren und in Landschaftsplänen darzustellen. Die durch das Bundesnaturschutzgesetz vorgegebenen Rahmenbedingungen sind durch die Landesgesetzgebung umzusetzen.

Gemeinden, in denen Bauleitpläne mit dem Ziel nutzungsverändernder Maßnahmen aufgestellt werden, werden verpflichtet, parallel dazu Landschaftspläne bzw. Grünordnungspläne aufzustellen.

Verfahren und Inhalte der Aufstellung der Landschaftspläne sind im §6 des Landesnaturschutzgesetzes von Schleswig - Holstein geregelt.

6.2 Übergeordnete Planungen

6.2.1 Landesraumordnungsplan des Landes Schleswig - Holstein

Unter Punkt 3.3 - Natürliche Grundlagen des Lebens - werden u. a. folgende landesweiten Entwicklungsperspektiven aufgezeigt:

" Alle zukünftigen Planungen haben sich an dem Ziel zu orientieren, die natürlichen Grundlagen des Lebens nachhaltig zu sichern. Wo erforderlich, sind Maßnahmen zur Sanierung und Regeneration der natürlichen Ressourcen einzuleiten.

Freiräume sollen geschützt und in ihren Funktionen qualitativ entwickelt werden. An Freiräume gebundene Nutzungen wie Land- und Forstwirtschaft, mineralische Rohstoff- und Grundwassergewinnung, Sport und Erholung sind auf die Erfordernisse der nachhaltigen Sicherung des Naturhaushaltes abzustimmen.

Für die Erhaltung der Vielfalt, Eigenart und Schönheit der schleswig - holsteinischen Landschaften ist Sorge zu tragen. Bei allen Planungen ist auf natürliche und naturnahe Landschaftsstrukturen sowie historische Kulturlandschaften Rücksicht zu nehmen.

Zur Regeneration und Stabilisierung des Naturhaushaltes und zur Erhaltung der Artenvielfalt ist ein landesweites Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem zu entwickeln und auszubauen, das mindestens 15% der Landesfläche umfassen soll.

Hierfür sind in den Raumordnungsplänen entsprechende Eignungsräume darzustellen.

Im waldarmen Schleswig - Holstein kommt dem Wald erhebliche Bedeutung zu. Der Wald ist so zu erhalten, naturnah zu bewirtschaften, zu gestalten und zu mehren, daß er zum nachhaltigen Arten- und Biotopschutz beiträgt und seine Schutz-, Nutz- und Erholungsfunktionen entsprechend den unterschiedlichen regionalen Erfordernissen nachhaltig erfüllen kann."

Die Flächen der Gemeinde Christinenthal sind im Landesraumordnungsplan als 'Ländlicher Raum' dargestellt.

Ländliche Räume sind die Räume außerhalb der siedlungsstrukturellen Ordnungsräume. Sie sollen mit ihren vielfältigen Funktionen unter Berücksichtigung ihrer Eigenart sowie der ökologischen Belange als eigenständige, gleichwertige und zukunftssträchtige Lebens- und Wirtschaftsräume erhalten und entwickelt werden.

6.2.2 Landschaftsrahmenplanung für die Landkreise Dithmarschen und Steinburg, Planungsraum IV

Der Landschaftsrahmenplan für die Kreise Dithmarschen und Steinburg wurde 1984 durch das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig - Holstein erstellt. Inhalt des Landschaftsrahmenplanes ist die überörtliche Darstellung der Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege.

Spezielle landschaftspflegerische Zielstellungen sind u.a.:

- Erhaltung der typischen Landschaftsstrukturen des Planungsraumes, insbesondere der markanten Übergangsbereiche zwischen Marsch und Geest
- Erhaltung und Regeneration ökologisch bedeutsamer Flächen sowie Einrichtungen von Sekundärbiotopen mit dem Ziel der Schaffung eines miteinander verbundenen Netzes ökologischer Zellen, wie Niederungen und Flußtäler, Moore, Sümpfe, Brüche, Knicks, Windschutzpflanzungen, Kleingewässer
- Sicherung und Verbesserung der Erholungseignung der Landschaft

Ein Großteil der Flächen der Gemarkung Christinenthal, insbesondere Flächen um den Teich nördlich der B 430 und Niederungen an der Bekau sowie Waldflächen westlich der Loofter Straße sind im Landschaftsrahmenplan als Flächen mit besonderer ökologischer Funktion dargestellt. Diese sind Bereiche," in denen der Zustand der Gesamtheit der natürlichen Faktoren weitgehend unberührt ist oder überwiegend von im ökologischen Sinne extensiven Nutzungsformen geprägt wird".

Im Südosten ist ein Teil der Fläche als schützenswerte geologische und geomorphologische Form dargestellt. Es handelt sich dabei um eine sich von Christinenthal nach Südosten erstreckende Gletscherrandlage. Die Erhebungen 'Gannerhals - Berg' und 'Scharfenhorn'sind als Folge eines Gletschervorstoßes der Warthe - Eiszeit entstanden. Sie liegen im Gebiet des wartheeiszeitlichen Lockstedter Sanders.

6.2.3 Planung Schutzgebiete und Biotopverbundsystem, Kreis Steinburg

Analog der im Landschaftsrahmenplan dargestellten Flächen mit besonderer ökologischer Bedeutung sind Flächen um den Teich nördlich der Bundesstraße 430 und die Niederung der Bekau in der Fachplanung 'Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem in Schleswig - Holstein', Planungsraum IV als 'Sonstige Schwerpunktbereiche' und 'Sonstige Nebenverbundachse' dargestellt. (siehe Karte Nr.6) Diese Flächen sind Gebiete mit besonderer Eignung für die Ausweisung von 'vorrangigen Flächen für den Naturschutz' gem. §15(1) LNatSchG SH.

In die Bestandserfassung sowie in die weitere Planung einbezogen wird die durch die Untere Naturschutzbehörde 1985 und das Landesamt für Naturschutz und Landschaftspflege 1978 durchgeführte Kartierung von Einzelbiotopen im Kreis Steinburg.

Als Besondere Leistung wurde im Rahmen der Bestandserfassung zum Landschaftsplan 1997 eine flächendeckende Biotoptypenkartierung für die Flächen der Gemarkung Christinenthal vorgenommen.

6.3 Örtliches Zielkonzept für die Entwicklung der Gemeinde Christinenthal

6.3.1 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

6.3.1.1 Erhalt und Pflege des vorhandenen Knicksystems

Alle vorhandenen Knicks sind nach §15 b LNatSchG SH als Biotope unter besonderen Schutz gestellt. Ihre Beseitigung ist verboten.

Erläuterungen und Hinweise für die Behandlung von Knicks sind in einem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Natur und Forsten 'Knickerlaß' vom 30.08.1996 geregelt.

Unzulässige Handlungen sind neben der verbotenen Beseitigung von Knicks folgende:

- das Abpflügen des Knickwalles und die Beschädigung der Wurzeln des Gehölzbewuchses im Knickwall
- die Beschädigung des Knickwalles durch Viehtritt und Durchweidung infolge vernachlässigter Einfriedungen
- das übermäßige seitliche und horizontale Abschneiden des Knicks und die damit verbundene Reduzierung des Lebensraumes im Knick
- die Beseitigung oder sonstige Schädigung des Bewuchses
- das Lagern des geknickten Buschholzes auf dem Knickwall, das den Neuaustrieb behindert
- das Ausbringen von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln auf den Knick
- die in §24 Abs.1 LNatSchG SH verbotenen Handlungen, die eine Zerstörung von Lebensräumen von Tieren und Pflanzenarten beinhalten

Zulässige Handlungen sind alle Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen, die sich auf die Pflege des Knickwalles und den Pflanzenbewuchs beziehen.

Dazu gehören:

- das Knicken des Bestandes
- das Nachpflanzen lückiger Knicks
- die Anlage ungenutzter Saumstreifen
- das Absägen gefährlicher oder verkehrsbehindernder Äste
- der Rückschnitt von Gebüsch (z.B. Wurzelaustriebe) am Knickwall, das die Bewirtschaftung bis zum Knickfuß und die Unterhaltung von Gräben und Wegen behindert
- das Ausbessern und Neuaufsetzen des Knickwalles mit geeignetem Boden
- sowie alle Maßnahmen, die den Knick nur unwesentlich berühren, wie z.B. die Entnahme von Schmuckreisig für den privaten Gebrauch

Das Knicken, die Beseitigung von Gebüsch und sonstigem Gehölz sowie das Fällen von Überhältern darf nur in der Zeit vom 01. Oktober bis 14. März durchgeführt werden.
(§ 24 Abs.4 Satz 1 LNatSchG SH)

Einzelheiten zum Knicken

Das Knicken dient der Erhaltung des Knicks und stellt eine Unterhaltungsmaßnahme dar. Diese bedarf keiner besonderen Zulassung.

Das Gesetz appelliert an Knickbesitzende, den Knick möglichst alle 10 bis 15 Jahre auf den Stock zu setzen. Das Knicken in einem kürzeren Abstand ist jedoch unzulässig und deshalb nur mit einem Ausnahmeantrag möglich. Weiter appelliert das Gesetz an Eigentümer von Knicks, beim Knicken Überhälter, möglichst in unregelmäßigen Abständen zwischen 20 und 50m, stehen zu lassen. Diese können im Rahmen der periodischen Knickpflege ohne behördliche Genehmigung gefällt werden, wenn für das entsprechende Nachwachsen neuer Überhälter gesorgt ist.

Dafür sind geeignete Einzeltriebe beim Knicken stehen zu lassen, auch das Pflanzen entsprechender Bäume ist natürlich denkbar.

Auf besondere Rechtsvorschriften für Einzelbäume oder Baumgruppen ist zu achten. Für das Fällen dieser Bäume ist eine Zulassung (Genehmigung oder Ausnahme) nach den jeweiligen Schutzvorschriften einzuholen. (Abs. 2.2.2 des Knickerlasses)

Diese Regelung gilt für Bäume,

- die nach Baumschutzsatzungen bzw. Baumschutzverordnungen, Naturschutz-, Landschaftsschutz-, Naturdenkmalverordnungen oder nach Verordnungen über geschützte Landschaftsteile geschützt sind oder
- für landschaftsbestimmende Einzelbäume und Baumgruppen (§7 Abs.2 LNatSchG SH)
Einzelbäume und Baumgruppen sind dann landschaftsbestimmend, wenn deren Entfernen als Lücke und nachhaltiger Verlust für das Landschaftsbild empfunden würde. Mindestens

gelten Bäume mit einem Stammumfang von mehr als 2 m, gemessen in 1 m Höhe, oder Baumgruppen mit entsprechendem Habitus und besondere Knickformen als landschaftsbestimmend. Besondere Formen können z.B. Knickharfen oder bis in die Krone mit Efeu bewachsene Bäume und immergrüne Pflanzen, wie z.B. Ilex, die die Höhe des Knicks erreicht haben, darstellen. (Abs.1.3 und 1.4 des Knickerlasses)

Neben dem Knicken als wichtigste Pflegemaßnahme sind von großer Bedeutung die Nachbesserung und Neuaufsetzung der Erdwälle und Nachpflanzungen auf zu wenig bewachsenen Erdwällen.

Ausnahmen und Befreiungen von den zwingenden Vorschriften des §15b des Landesnaturschutzgesetzes von Schleswig - Holstein können auf Antrag durch die Untere Naturschutzbehörde zugelassen werden. Bei nicht vermeidbaren Eingriffen in vorhandene Knicks sind entsprechende Ausgleichsmaßnahmen durch Neuanpflanzung von Knicks im Verhältnis 1 : 1,5 bis 1 : 2 vorzunehmen. Ausgleichsgrundsätze sind im Absatz 3.3.2 des Knickerlasses geregelt.

Die Pflege der Christinenthaler Knicks erfolgt durch die Landwirte als deren Eigentümer oder Nutzer der Flächen. So werden die Knicks regelmäßig auf den Stock gesetzt. Das anfallende Material wird zu Faschinen verarbeitet oder als Brennholz verwendet.

Verbessert werden kann die Erhaltung der Knicks durch das Vermeiden zu dichten Heranpflügens an die Knickwälle, insbesondere bei Knicks mit beidseitig angrenzenden Ackerflächen. Nachpflanzungen und Nachbesserungen an den Wällen sind an einigen Knicks östlich der Dorfstraße erforderlich, die nur schwach bewachsen sind und deren Wälle als Folge des Errichtens von Hochspannungsmasten stark degradiert sind. Es wird vorgeschlagen, im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen für die erforderliche Erweiterung vorhandener Knickdurchbrüche zum Aufstellen von Windenergieanlagen lückenfalte Knicks im Verhältnis 1 : 3 wieder herzustellen.

6.3.1.2 Erhalt und Pflege der Teichlandschaft einschl. Randflächen

Ökologisch besonders wertvoll sind der nördlich der B 430 und östlich der Dorfstraße liegende größere Teich sowie angrenzende Bruchwälder, kleinere Teiche an einem Bachlauf, sowie Röhricht-, Binsen-, und Seggenbestände. Es entsteht eine zusammenhängende Fläche von ca. 15 ha.

Außer der im größeren Teich durchgeführten Anzucht von Jungfischen vollziehen sich in diesem Gebiet keine weiteren Nutzungen. Es führen keine öffentlichen Wege in dieses Gebiet. Durch das Vorhandensein mehrerer kleiner Teiche, sowie dichter Röhrichtbestände und erster Gehölzansiedlungen als Vorstufe eines Bruchwaldes auf feuchten Flächen ist es auch nur schwer zugänglich, sowohl für Menschen als auch für weidendes Vieh.

Besondere Pflegemaßnahmen in diesem Gebiet sind nicht erforderlich. Wichtig ist der Umgebungsschutz. Bereits vorteilhaft ist, daß sich an allen Rändern weitere beweidete

Wiesenflächen befinden, die weniger gedüngt werden als Ackerflächen und ein besseres Pufferungsvermögen haben. Ein Teil der Wiesenfläche wurde 1997 als Ausgleichsmaßnahme stillgelegt. Die weitere Stilllegung von Wiesenflächen in einer Größe von 2,7 ha ist als Ausgleichsmaßnahme für die Anlage der Windenergieanlagen vorgesehen. Diese Maßnahme wird sich positiv auf die Entwicklung der Teiche durch die Verbreiterung von deren Pufferzone auswirken.

6.3.1.3 Erhalt und Pflege der Park- und Waldflächen um das Gut Christinenthal

Neben den unter Pkt. 6.3.1.2 beschriebenen Flächen gehören die Flächen südöstlich des Gutes Christinenthal zu den ökologisch wertvollsten. Die auf engem Raum liegenden Flächen haben einen sehr unterschiedlichen Biotopcharakter. Dieser erstreckt sich von Feuchtwiesen, Bachlauf, kleinen Teichen, naturnahen Bruchwäldern bis zu forstwirtschaftlich genutzten Waldflächen und einem gärtnerisch gestalteten Park. Die Übergänge sind fließend.

Demzufolge müssen auch die Pflegemaßnahmen sehr unterschiedlich sein.

Der zur Zeit gepflegte Teil des Parkes am Gutshaus mit Rasenflächen, einzelne Baumgruppen und Blumenflächen ist wie ein Kontrastprogramm zu den sonst sehr naturnahe gestalteten Flächen in Christinenthal, sollte aber in Umfang und Form in seinem jetzigen Pflegezustand erhalten werden.

Auslichtung von Unterwuchs zugunsten der Entfaltung größerer Bäume und zur Minderung der Beschattung der Teiche ist im südlichen Teil bis zum Waldweg durchzuführen nach Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Die Bruchwald- und Wiesenflächen südlich des Waldweges entlang der Lammsbek sind als Vorrangflächen für die Entwicklung von Natur und Landschaft vorgesehen. Notwendige Pflegemaßnahmen sind eine 2 - malige jährliche Mahd im Juli nach Abschluß der Blüte der Wildkräuter und August/ September. Die Nutzung des Bruchwaldes ist auf die Entnahme von Einzelbäumen zu beschränken.

6.3.1.4 Erhalt und Entwicklung von Kleinbiotopen entlang der Bekau

Die Bekau fließt auf einer Länge von ca. 3 km in Ost - West - Richtung durch das Gebiet der Gemeinde Christinenthal. Die Breite des Flußbettes beträgt ca 3 m. Ehemals viele Windungen des Flußbettes wurden durch Ausbau begradigt. Außer einigen angrenzenden Waldflächen befinden sich im Uferbereich der Bekau keinerlei Ufergehölze. Auch wenn diese gehölzlosen Ufer von den Wasser- und Bodenverbänden gewünscht und gefordert werden, sollte zumindest einigen Erlen- und Eschen - Heistergruppen ein Ansiedeln und Aufwaschen im Rahmen der natürlichen Sukzession oder auch durch Anpflanzungen ermöglicht werden. Die Wurzeln der Gehölze dienen auch zur Festigung des Uferbereiches und erfüllen damit neben ihren ökologischen auch technische Funktionen und bereichern das Landschaftsbild. Bei Anpflanzungen an Gewässern ist darauf zu achten, daß die Bewirtschaftung dieser weiterhin möglich ist. Die in den Satzungen der Wasser- und Bodenverbände enthaltenen Bestimmungen diesbezüglich sind zu beachten.

An dem nördlich der Bekau liegenden Quellhang mit üppiger Röhrichtvegetation und einzelnen Strauchweiden sind keine besonderen Pflegemaßnahmen erforderlich. Durch den Verlauf der Bekau als natürliche Abgrenzung ist die Fläche auch gut vor Trittschäden durch weidendes Vieh geschützt.

6.3.1.5 Entwicklung von Biotopverbundsystemen

Stand vor Jahren noch mehr der Schutz von Einzelbiotopen sowie einzelnen gefährdeten Pflanzen- und Tierarten im Vordergrund, so geht man heute davon aus, daß für die Erhaltung der Populationen und deren Austausch zusammenhängende, miteinander vernetzte Biotope, sogenannte Biotopverbundsysteme, vorteilhaft und erforderlich sind.

Durch die Intensivierung der Landwirtschaft und Anlage großflächiger Schläge wurden derartige Strukturen oftmals zerstört.

In Christinenthal sind noch verhältnismäßig kleinflächige landschaftliche Strukturen vorhanden.

Durch die vorhandenen Knicks, mit Kräutern und Farnen bewachsene Wegränder, Teiche, Bruchwälder und Feuchtgebiete sind noch gute Bedingungen für Entwicklung eines Biotopverbundes gegeben.

Ein bedeutender und ökologisch sehr wertvoller Biotopverbund erstreckt sich aus nördlicher Richtung, beginnend mit den Kleinteichen und Feuchtgebieten, den Fischteich über Flächen um das Gut Christinenthal, dem Verlauf der Bekau in westlicher Richtung folgend bis zu Wald- und Bruchwaldflächen im westlichen Teil der Gemeinde. Unterbrochen wird dieser Biotopverbund durch die Bundesstraße 430 und die Loofter Straße.

Der ausgewiesene Biotopverbund ist identisch mit 'sonstigen Schwerpunktfächen' der durch das Landesamt für Natur und Umwelt erarbeiteten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystemplanung auf regionaler Ebene (siehe Karte Nr.6)

6.3.2 Entwicklung der Landwirtschaft

80% der Gesamtfläche der Gemarkung Christinenthal wird landwirtschaftlich genutzt. Die Flächen sind in Privatbesitz. Das 'Gut Christinenthal' sowie 4 Familienbetriebe betreiben Ackerbau und Viehzucht. Ein Teil der Flächen des 'Gutes Christinenthal' wird durch den Betrieb 'Urania' als Versuchsfläche genutzt.

Durch die vorhandenen Knicks ist die Fläche kleinteilig in verschiedene Acker- und Grünlandflächen parzelliert.

Die Struktur der Landwirtschaftsbetriebe wird in den nächsten Jahren erhalten bleiben. Einschränkungen der Nutzung der Flächen werden durch die Landwirte als Eigentümer der Flächen nur bei im Vergleich zur Bewirtschaftung angemessenen Ausgleichszahlungen im Rahmen staatlicher Förderprogramme in Erwägung gezogen. Verständlicherweise steht bei den Landwirten deren Existenz und ökonomisches Ergebnis im Vordergrund. Belange des Natur- und Landschaftsschutzes werden durch die Landwirte erkannt, auch als wichtig angesehen, ihre Umsetzung teilweise aber als bereits ausreichend empfunden.

Ziel der Landschaftsplanung muß es sein, durch Kompromißlösungen beiden Seiten, den Belangen der Landwirtschaft und des Naturschutzes gerecht zu werden, und gegenseitige Akzeptanz zu finden.

Die Landschaftsplanung sieht die Unterteilung der landwirtschaftlich genutzten Flächen in 4 Kategorien vor. Die Lage der Flächen ist im Entwurf des Landschaftsplanes dargestellt.

1. Ackerbaulich genutzte Flächen

Die Flächen werden intensiv landwirtschaftlich genutzt. Bedeutung für den Naturschutz haben die vorhandenen Knicks und Ackerrandstreifen entlang der Wege. Diese sind zu erhalten.

2. Grünlandflächen, Ackergrünland

Die Flächen werden regelmäßig beweidet oder zur Futtergewinnung gemäht. Sie werden gedüngt. Die Belastung der Flächen ist groß, die Artenvielfalt der Kräuter und Gräser gering.

3. Versuchsflächen für Gehölz- und Ackerbaukulturen

Auf den Flächen werden Versuche über den Anbau verschiedener Sorten von Ackerbaukulturen und Gehölzen durchgeführt. Die Flächen werden intensiv genutzt und gedüngt. Es werden Pflanzenschutzmittel angewendet.

Die Flächen der Pos. Nr. 1 bis 3 können aus agrotechnischen Gründen und im Rahmen der Fruchtfolge gegeneinander ausgetauscht werden.

4. Dauergrünland feuchter Standorte

Die feuchten, als Dauergrünland zu nutzenden Wiesenflächen liegen in den Niederungsbe-

reichen um die Teiche nördlich der B 430, in den Niederungen der Bekau und auf einem Teil der Flächen westlich der Dorfstraße.

Sie werden beweidet.

Aus Sicht des Naturschutzes sind Feuchtwiesen wichtige Flächen zur Entwicklung einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt. Gleichzeitig stellen sie Pufferzonen zu geschützten Biotopen, wie Teiche, Moore, Bruchwälder dar.

Die auf Christinenthaler Gebiet dargestellten Feuchtwiesen sind keine Feuchtwiesen im ursprünglichen Sinne mehr, weil auf ihnen künstliche Entwässerungen durch Gräben stattfinden.

Auf diesen Flächen wird der Konflikt zwischen den Interessen der Landwirtschaft und den Belangen des Naturschutzes besonders deutlich. Aus der Sicht des Naturschutzes ist der Charakter der Flächen als Feuchtwiese zu erhalten und zu fördern.

Das heißt zum Beispiel, daß keine weiteren künstlichen Entwässerungen zugelassen sind. Vorhandene Anlagen haben Bestandsschutz.

An den Bach- und Grabenrändern ist der Uferrandstreifen einer natürlichen Entwicklung zu überlassen.

Feuchtwiesen sind frühestens Ende Juni und nur 2 x jährlich zu mähen, um die Entwicklung von Wiesenkräutern zu ermöglichen und eventuell vorhandene Brutplätze von Vögeln nicht zu zerstören.

Die Düngung ist auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Auf Uferrandstreifen ist in einer Breite von 5 m nicht zu düngen, um Nährstoffeinträge in Fließgewässer und Grundwasser zu verhindern.

Feuchtwiesen sind vorrangig bei der Ausweisung von Entwicklungsflächen für Natur und Landschaft zu berücksichtigen. Ein Entwicklungsraum ist im Zusammenhang mit Waldflächen und der Bekau im südwestlichen Teil des Gemeindegebietes vorgesehen.

6.3.3 Entwicklung der Fischwirtschaft

Die Anzucht von Jungfischen und Speisefischen wird in bisher vorhandenem Umfang weitergeführt. Dabei ist zu beachten, daß diese im Sinne mit den Belangen des Natur- und Umweltschutzes erfolgt.

Im neuen Fischereigesetz des Landes Schleswig - Holstein vom 10.02.1996 heißt es dazu: " Die Fischereiberechtigten haben die Pflicht, einen der Größe und Beschaffenheit des Gewässers entsprechenden artenreichen, heimischen und gesunden Fischbestand aufzubauen und zu erhalten sowie die Gewässerfauna und -flora in und am Gewässer zu schonen und zu schützen."

6.3.4 Entwicklung der Forstwirtschaft

20 Hektar, das entspricht ca. 6% der Gemeindefläche, sind bewaldet. Davon stehen 4,50 ha Bruchwälder unter gesetzlichem Biotopschutz. Sie haben für die Rohholzerzeugung kaum Bedeutung.

Vergrößern wird sich die Waldfläche durch die bereits begonnene Ansiedlung von Erlen und Weiden nördlich des Teiches der B 430 um ca 3 Hektar Bruchwald und die Entwicklung von Versuchsflächen zu Waldbeständen um ca. 1,6 Hektar.

Forstwirtschaftlich genutzt werden die Waldflächen des Gutes Christinenthal. Hierbei handelt es sich jedoch überwiegend um jüngere sehr dicht stehende Bestände unterschiedlicher Laub- und Nadelholzarten, die als Pflegemaßnahme dringend einer Auslichtung des Bestandes bedürfen. Dabei ist der Entwicklung von Laub- und Mischwaldbeständen Vorrang zu geben.

Lt. §8 LWaldG SH besteht für alle Waldflächen eine Bewirtschaftungspflicht durch den Eigentümer.

6.3.5 Entwicklung der Siedlungsstruktur und des Ortsbildes

An der Siedlungsstruktur des Ortes und des Ortsbildes wird es keine wesentlichen Veränderungen geben. Erhalten bleiben die Einzelsiedlungen. Neu- und Umbauten sind auf Flächen dieser bereits vorhandenen Siedlungen durchzuführen, wenn diese notwendig sind. Neue Einzelsiedlungen, Wohn- oder Gewerbegebiete sind nicht geplant oder beabsichtigt.

Zu verbessern ist die Ortsrandbegrünung, insbesondere an Standorten westlich der Dorfstraße, durch das Anpflanzen heimischer Laubgehölze, wie z.B. Erle, Esche, Eiche.

Vorhandene Straßenbäume sowie markante Einzelbäume auf Grundstücken und Überhälter in Knicks sind zu erhalten.

Bei der Durchführung von Anpflanzungen und Pflegemaßnahmen an Gehölzen im Straßenraum hat die Gewährleistung der Verkehrssicherheit oberste Priorität.

Grünflächen im Verkehrsraum einschl. der Nebenflächen unterliegen nicht dem Schutz als Sukzessionsfläche nach § 15 a LNatSchG SH, sollten im ländlichen Raum aber extensiv gepflegt werden.

6.3.6 Entwicklung des Erholungswesens

Christinenthal als kleines Dorf ohne für ein Erholungswesen erforderliche Infrastruktur ist kein bedeutender Ort für die Entwicklung als Erholungsort. Daran wird sich auch nichts wesentliches ändern.

Zu erhalten und zu fördern als Erholungsmöglichkeit sind die vorhandenen landschaftlichen Gegebenheiten.

6.3.7 Errichtung und Nutzung von Windkraftenergieanlagen

Durch Windkraft erzeugte Energie ist eine umweltfreundliche und regenerierbare Energieart. Das Energiekonzept des Landes Schleswig - Holstein ist darauf ausgerichtet, bis zum Jahr 2010 25% des Strombedarfs aus Windenergie abzudecken. Dazu sind 2000 Windenergieanlagen mit einer Gesamtleistung von 1200 Megawatt erforderlich.

Um ein 'wildes Aufstellen' von Windkrafträdern und eine Zerstörung des Landschaftsbildes zu verhindern, erfolgt die Standortplanung auf Ebene der Kreise.

Die Gemeinde Christinenthal beabsichtigt, im nördlichen Gemeindegebiet 2 Windenergieanlagen aufzustellen. Die Fläche dafür ist im Regionalplan des Landes Schleswig - Holstein, Planungsraum IV, als Fläche für die Aufstellung von Windenergieanlagen ausgewiesen. Das Genehmigungsverfahren läuft parallel zur Aufstellung des Landschaftsplanes im Rahmen eines B-Planverfahrens.

In gemeinsamer Abstimmung zwischen Bearbeiterin des Bebauungsplanes und Bearbeiter des Landschaftsplanes wurden 2 Standorte für Windenergieanlagen innerhalb der im Regionalplan ausgewiesenen Fläche festgelegt.

Dabei wurden einzuhaltende Abstände zu benachbarten Nutzungen berücksichtigt:

- 500 m bis zu geschlossenen Bebauungen
- 300 m bis zu Einzelsiedlungen im ländlichen Bereich
- 100 m bis zu Landesstraßen
- 200 m bis zu Waldflächen
- 100 m bis zu benachbarten Hochspannungsleitungen

Die Aufstellung der Windkrafträder erfolgt auf landwirtschaftlich genutzten Flächen. Bis auf erforderliche Grundflächen von 100 m² je Windrad und notwendiger Zufahrten bleibt die Nutzung der Flächen erhalten.

Die Aufstellung von Windkraft - Energieanlagen stellt nach § 8 BNatSchG einen Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild dar, der durch entsprechende Ausgleichsmaßnahmen zu kompensieren ist.

Lt. Berechnung zur Ausgleichsbilanzierung im B-Plan Nr.1 der Gemeinde Christinenthal ist bei Aufstellung von 2 Windenergieanlagen eine Ausgleichsfläche von ca. 2,40 ha erforderlich. Diese Fläche ist aus der landwirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen und als Vorrangfläche für die Entwicklung von Natur und Landschaft auszuweisen und als solche zu entwickeln.

Als Ausgleichsfläche werden westlich, östlich und nördlich der kleinen Teichen 2,70 ha ausgewiesen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung herauszunehmen sind. Als Entwicklungsziel werden Feuchtwiesen mit einzelnen Gehölzgruppen angestrebt.

Zu beachten ist, daß keine Knicks entfernt werden und als Zufahrtswege vorhandene Wege genutzt sowie neue Wege mit wasserdurchlässigen Materialien gebaut werden.

Für das Aufstellen der Windenergieanlagen ist die Verbreiterung vorhandener Knickdurchbrüche erforderlich. Dafür werden zerstörte Knicks im Bereich der Hochspannungsleitung im Verhältnis 1 : 3 wieder hergestellt.

Die genauen Abmessungen sind dem ebenfalls in Bearbeitung befindlichen Bebauungsplan Nr.1 der Gemeinde Christinenthal zu entnehmen.

Die Errichtung von 2 Windenergieanlagen erfolgt im Zusammenhang mit der Errichtung von Windenergieanlagen auf Flächen der im Norden benachbarten Gemeinde Puls.

4.9 Flächenzusammenstellung nach Art der Nutzung, Entwicklung

Art der Nutzung	Fläche/ha	% Anteil
Siedlungen, Dorfgebiete	8,30	2,50
Bundes-, Kreis- und Ortsstraßen	8,50	2,50
Erschließungswege der Feldmark	2,50	0,70
Flächen der Wasserwirtschaft (Bekau, Lammsbek, Gräben)	3,40	1,00
Öffentliche Grünflächen (Gedenkstätte, Rastplatz)	0,60	0,20
Private Grünflächen (Park am Gutshaus)	0,60	0,20
Flächen der Landwirtschaft		
- Ackerbaulich genutzte Flächen	136,70	40,50
- Grünland, Ackergrünland	78,00	23,20
- Dauergrünland	33,10	9,80
- Versuchsflächen des Betriebes 'Urania', ohne Wald	15,40	4,60
Entwicklungsflächen für Natur und Landschaft <i>davon Ausgleichsflächen für Windenergieanlagen 2,70</i>	4,50	1,30
Waldflächen		
- Bruch - Waldflächen mit Biotopschutzcharakter nach § 15a LNatschG SH, Teil von B2 und B6	7,60	2,20
- Waldflächen mit vorr. Bed. für Forstwirtschaft	16,80	5,00
geschützte Biotope nach § 15a LNatschG SH (außer Bruch - Waldflächen)		
- B1 - Teich nördliche der B 430, Uferrandstreifen	7,50	2,20
- B2 - Kleinteiche nördlich des großen Teiches	0,80	0,20
- B3 - Teich in Wiese westlich der Dorfstraße	0,10	0,10
- B4 - Quellhang mit Röhrichtbestand	1,70	0,50
- B5 - kleine Teiche in Gutsparkanlage	1,20	0,40
- B 7 - Sukzessionsfläche nördlich der kleinen Teiche	1,30	0,40
nach § 15b LNatschG SH geschützte Knicks	8,40	2,50

6.5 Förderungsmöglichkeiten für die Umsetzung landschaftsplanerischer Maßnahmen

Die folgenden aufgeführten Förderprogramme sind dem 'Förderleitfaden', Ausgabe 1996, der Pressestelle der Landesregierung von Schleswig - Holstein entnommen.

- Förderung einer markt- und standortangepaßten Landbewirtschaftung
- Förderung der Neuwaldbildung und der Forstwirtschaft
- Förderung Bau und Kauf von Landarbeiterwohnungen
- Förderung berufsbezogener Fortbildung in der Landwirtschaft
- Förderung der Dorf- und ländlichen Regionalentwicklung
- Förderung Integrierter Schutzkonzepte, Projektförderung
- Förderung der Landschaftsplanung
- Förderung von Naturschutz- und Landschaftspflegemaßnahmen
- Förderung von Biotop - Programmen im Agrarbereich
- Förderung Anpassung von Hauskläranlagen und Kleinkläranlagen
- Förderung von Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Fließgewässern, Uferrandstreifenprogramm
- Förderung von Regenwassernutzungsanlagen in privaten Haushalten
- Zuschüsse zur Verbesserung der Infrastruktur 'Urlaub auf dem Bauernhof'

7 ZUSAMMENFASSUNG

Als Ergebnis der Bestandsaufnahme und der Erarbeitung des Entwurfes zum Landschaftsplan ergeben sich folgende Ziele für die weitere Entwicklung von Natur und Landschaft in der Gemeinde Christinenthal. Da der Landschaftsplan keine eigene Gesetzeskraft hat, sind diese Zielstellungen als Empfehlungen für den Umgang mit Natur und Landschaft zu betrachten.

Folgende Ziele ergeben sich:

- Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft um den Ort Christinenthal mit den typischen Landschaftsbestandteilen Knicks, Acker- und Wiesenflächen, Feldgehölze, Wälder und Bruch-Wälder, Teiche, Kleinstgewässer und Fließgewässer als Existenzgrundlage der Bevölkerung**
- Erhaltung und Entwicklung von Teichen und Feuchtgebieten als geschützte Biotope**
- naturverträgliche Bewirtschaftung, insbesondere der Dauergrünlandflächen, keine weitere Entwässerung dieser Flächen**
- Erhaltung des Waldbestandes, naturnahe Bewirtschaftung der Wälder mit Förderung von Laub- und Mischwäldern**
- Erhaltung der Siedlungsstruktur des Ortes**
- Einordnung von Windkraft - Energieanlagen in das Landschaftsbild**

Literaturverzeichnis

- | | | |
|--|---|---|
| Busch, D. (1989) | - | Hecken und Hecken schützen
Dipl.-Arbeit, FH Kassel |
| Hangarter, E. (1992) | - | Grundlagen der Bauleitplanung
Werner-Verlag, 2. Auflage |
| Jedicke, L. und E. (1992) | - | Farbatlas Landschaften und Biotope
Deutschlands, Verlag Eugen Ulmer
GmbH |
| Jedicke, E. (1994) | - | Biotopschutz in der Gemeinde
Neumann Verlag GmbH |
| Jedicke, E.; Frey, W.; Hundsorfer, M.;
Steinbach, E. | - | Praktische Landschaftspflege
Verlag Eugen Ulmer GmbH, 1993 |
| Landesamt für Naturschutz und
Landschaftspflege
Schleswig-Holstein | - | Artenhilfsprogramm Laubfrosch
Bearbeiter: U. Dierking-Westphal
1985 |
| | - | Biotopgestaltung- ein Beitrag zur
Landschaftspflege
Bauernblatt 02.02.1985 |
| | - | Bruchwälder - gesetzlich geschützte
Lebensgemeinschaften in Schleswig-
Holstein
Bauernblatt 02.10.1982 |
| | - | Knicks in Schleswig-Holstein
Merkblatt Nr.6, 9. Auflage, 1992 |
| | - | Kleingewässer
Merkblatt Nr. 9, 7. Auflage, 1992 |
| | - | Das Feuchtgrünland
Merkblatt Nr. 12, 2. Auflage, 1992 |
| | - | Ökologischer Knickbewertungsrahmen
April 1978 |

- | | | |
|---|---|--|
| Eigner, J. | - | Ökologische Knickbewertung in Schleswig-Holstein
Zeitschrift für Natur und Landeskunde
Oktober/ November 1978 |
| | - | Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem in Schleswig-Holstein,
Planungsraum IV, Teilbereich Kreis Steinburg, November 1995 |
| Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Landes Schleswig-Holstein, Kiel, (1984) | - | Landschaftsrahmenplan für das Gebiet der Kreise Dithmarschen und Steinburg (Planungsraum IV) |
| Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein, - Landesplanungsbehörde - | | Entwurf des Landesraumordnungsplanes Schleswig-Holstein
Planungsraum IV, Kreis Steinburg, Kiel 1997 |
| Minister für Natur und Umwelt des Landes Schleswig-Holstein | - | Bäche und Flüsse in Schleswig-Holstein
Kiel, 1993 |
| | - | Erläuterungen und Hinweise für die Behandlung von Knicks und Bäumen „Knickerlaß“
Kiel, 1996 |
| | - | Landesnaturenschutzgesetz Schleswig-Holstein
Kiel, 16.06.1993 |
| Pressestelle der Landesregierung Schleswig-Holstein | - | Förderleitfaden 1996
Kiel, 1996 |
| Innenminister, Minister für Finanzen und Energie, Ministerin für Natur und Umwelt, Ministerpräsidentin des Landes Schleswig-Holstein
-Landesplanungsbehörde- | - | Grundsätze zur Planung von Windenergieanlagen
Amtsblatt SH 1995, S. 560 u. f. |
| Mutius, A. (1994) | - | Verfassungs- und Verwaltungsrecht in Schleswig-Holstein
Walter G. Mühlau Verlag, 11. Auflage |
| Menzel, P.(1995) | - | Praxishandbuch der Bauleitplanung
WEKA, Baufachverlag GmbH |

Naudiet, R.; Arlt, K.-H.;
Jansen, U.; Maiwald, D. (1994)

Atlas des Kreises Steinburg
Verlag Hansen und Hansen

**Anlage 1 - Flächendeckende Biotoptypenkartierung für die Gemarkung
Christinenthal nach Systematik der Biotoptypen- und Nutzungs-
kartierung der Bundesrepublik Deutschland**

1. Ziel der Kartierung

Vorrangiges Ziel der Biotoptypenkartierung ist es, insbesondere allen mit Naturschutz und Landschaftspflege befaßten Ämtern umfassende und homogene Grundlagendaten für ihre landschaftsplanerischen Aufgaben zu erarbeiten. Aus bereits vorliegenden Biotop- und Nutzungstypen - Systematiken aus Schleswig - Holstein, dem Saarland, Mecklenburg - Vorpommern und Niedersachsen sowie einer Standardbiototypenliste für die BRD wurde ein einheitliches Konzept entwickelt und als Kartieranleitung vom Bundesamt für Naturschutz herausgegeben. Dabei wurde auf Kompatibilität zum "Statistischen Informationssystem der Bodennutzung" (STABIS) des Statistischen Bundesamtes geachtet..

(Quelle: Systematik der Biotoptypen- und Nutzungskartierung)

2. Durchführung der Kartierung

Die Durchführung der Kartierung erfolgte im Sommer 1996 sowie im Frühjahr/ Sommer 1997.

Ergänzend zur Bestandsaufnahme des Landschaftsplanes wurde unter Berücksichtigung der vom Bundesamt für Naturschutz herausgegebenen Kartieranleitung " Systematik der Biotoptypen- und Nutzungstypenkartierung" eine Feldbegehung im gesamten Bereich der Gemeinde Christinenthal durchgeführt. Alle erfaßten Biotoptypen wurden in die folgende Liste eingetragen und codiert sowie symbolhaft im Plan 'Biotoptypenkartierung' - Karte Nr.5 eingetragen.

3. Biototypen auf den Flächen der Gemarkung Christinenthal

nach Systematik der Biototypen- und Nutzungstypenkartierung - Standard-Biotypen und Nutzungstypen für die CIR-Luftbildgestützte Biototypen- und Nutzungstypenkartierung für die Bundesrepublik Deutschland

Bundesamt für Naturschutz - Bonn - Bad Godesberg 1995

Codierung	Biotop/ Nutzungstyp
2200	Fließgewässer linear
2210	Bach
2212 - 700	Bach, mittlere Strukturdichte, Weiden, Erlen als Ufergehölz
2213	Bach, strukturarm, stark ausgebaut
2240	Verrohrter Bach
2500	Stillgewässer
2510	kleine Stillgewässer, kleiner 1ha
2511 - 300	kleine Stillgew., strukturreich, Binsen u. Seggen im Uferb.
2512	kleine Stillgew., mittlere Strukturdichte
2513	kleine Stillgew., strukturarm
2514	Nutzung als Fischteiche
2520	größere Stillgewässer, größer 1ha
2521 - 100	größere Stillgew., strukturreich, Schwimmblattvegetation
2521 - 200	größere Stillgew., strukturreich, Röhrichtvegetation
2550	Ufer- und Verlandungsbereich von Stillgewässern
3000	Moore, Sümpfe
3210	Kleinseggen- und Binsenbestände
3230	Röhrichtvegetation
3250 - 300	Bruchwald, Birke
3250 - 400	Bruchwald ; Erle
3250 - 500	Bruchwald, Weide
4100	Ackerland
4110	Getreide - Anbauflächen
4120	Mais - Anbauflächen
4130	Hackfrucht - Anbauflächen
4170	Ackerbrache
4200	Wiesen und Weiden, Grünland
4210	trockenes und mageres Grünland
4220	frisches und fettes Grünland
4230	feuchtes, nasses Grünland
4270	Grünlandbrache
4600	Versuchsflächen Baumschul- und Ackerkulturen
6100	Feldhecke, Wallhecke
6120	Wallhecke, Knick

6130	Wallhecke, Doppelknick
6200	Feldgehölz, Feldgebüsch
6210 - 600	Feldgehölz, Erle
6210 - 000	Feldgehölz, verschiedene Laubsträucher an Straßenb.
6300	Baumgruppe, Baumreihe
6310	Baumreihe, Laubholz - Reinbestand
6400	Einzelbaum
6410 - 820	Gemeine Roßkastanie
7100	Laubwald, Reinbestand
7100 - 600	Laubwald, Erle
7200	Nadelwald, Reinbestand
7200 - 100	Nadelwald, Fichte
7200 - 700	Nadelwald, Lärche
7200 - 800	Nadelwald, Serbische Fichte
7300	Laub - Nadel - Mischwald
7300 - 200	Mischwald Eiche, Birke, Fichte
7300 - 700	Mischwald Pappel, Birke, Erle, Fichte
7500	Laubmischwald
7500	Laubmischwald Eiche, Birke, Erle, Esche
7600	Nadelmischwald
7600 - 100	Nadelmischwald Fichte, Serbische Fichte, Douglasie
9100	Siedlung, Gewerbe
9122	Ländliche Prägung
9200	Verkehrsflächen
9212	Hauptstraßen
9215	Park- und Rastplatz
9284	Verkehrsbegleitgrün Laubsträucher an Böschung
9300	Grünflächen
9311	Parkanlage am Gutshaus
9390	Gedenkstätte

**Anlage 2 - Aufnahme der nach Par. 15a LNatSchG SH gesetzlich geschützten Biotop
auf den Flächen der Gemarkung Christinenthal**

In Auswertung der Bestandsaufnahme zum Landschaftsplan und der Biotoptypenkartierung sind folgende Biotop nach § 15a LNatSchG SH gesetzlich geschützt
(siehe Bestandsplan zum Landschaftsplan - Karte Nr.4)

Nr.	Art des Biotops/ Bezeichnung
B 1	Teich mit artenreicher Ufer- und Unterwasservegetation
B 2	kleine Teiche, Ufervegetation, Erlen- und Weiden-Bruchwald
B 3	kleiner Teich in Wiesenfläche
B 4	Quellhang, Röhricht- und Seggenbestände, Weiden
B 5	kleine Teiche und Bachlauf in Gutsparkanlage
B 6	Erlen-Bruchwald an Bekau
B7	Sukzessionsfläche, Feuchtwiese

Biotop: Teich mit artenreicher Ufer- und Unterwasservegetation

Nr.: B 1

Aufnahme/ Jahr: 1997

Größe/ha: 7,50

Beschreibung des Biotops:

Nördlich der Bundesstraße 430 liegt in einer Geländemulde ein artenreicher großer Teich. Die Teichfläche ist besonders im nördlichen Teil mit Seerosen bewachsen. An den Ufern und in flachen Bereichen wachsen dichte Röhrichtbestände. Im südlichen Teil ist die Wasserfläche offen.

Angrenzende Flächen:

Im Westen und Norden grenzen Bruchwälder, Röhricht- und Binsenbestände sowie weitere Kleinteiche an den größeren Teich. Westlich und südlich grenzen Wiesenflächen an den Teich. Durch die Lage in der Mulde und die vorhandenen Gehölz- und Röhrichtbestände um den Teich ist dieser gegenüber störenden Einflüssen gut abgesichert.

Gefährdung:

Eine gewisse Beeinträchtigung des ökologischen Gleichgewichtes erfolgt durch die Nutzung des Teiches zur Aufzucht von Jungfischen und das Ablassen des Wassers im Frühjahr bei Entnahme der Fische.

Maßnahmen zum Erhalt und zur weiteren Entwicklung:

Da eine Beendigung der Fischeaufzucht nicht beabsichtigt ist, können sich Maßnahmen zur Erhaltung des Teiches vorrangig auf den Umgebungsschutz beziehen. Zu erhalten sind die um den Teich vorhandenen Bruchwald- und Röhrichtbestände als Pufferzone zwischen Teichfläche und landwirtschaftlich genutzten Flächen. Grünlandflächen um den Teich sind als Dauergrünlandflächen zu erhalten und ihre Düngung auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, um Nährstoffeinträge in den Teich zu vermeiden.

Biotop: kleine Teiche, Ufervegetation, Erlen- und Weiden-Bruchwald

Nr.: B 2

Aufnahme/Jahr: 1997

Größe/ha: 4,80

Beschreibung des Biotops:

In einer Niederung nördlich des unter B 1 beschriebenen Teiches liegen weitere kleine Teiche und niedermoorartige Flächen, die mit Röhricht, Binsen und Seggen bewachsen sind. Im Norden und auf angrenzenden Flächen der Gemeinde Reher wächst Erlen-, Eschen- und Birken-Bruchwald. Auf den südlichen Flächen wachsen einzelne Erlen- und Weidengruppen als Beginn einer Entwicklung zu einem Bruchwald.

Angrenzende Flächen:

Westlich auf Christinenthaler Gebiet grenzen Wiesenflächen, die beweidet werden, an das geschützte Gebiet. Auf Reher Gebiet sind weitere Bruchwald - Bestände vorhanden, die bis an einen östlich davon verlaufenden Weg reichen.

Gefährdung:

Gefährdung besteht nur in den Randbereichen durch Trittbelastung durch weidendes Vieh sowie durch Nährstoffeinträge als Folge der Düngung der Wiesen.

Maßnahmen zum Erhalt und zur weiteren Entwicklung:

Besondere Pflegemaßnahmen innerhalb des Gebietes sind nicht erforderlich. Die Randbereiche sind vor Trittschäden durch Einzäunung der Wiesenflächen zu schützen. Die angrenzenden Wiesenflächen sind als Dauergrünlandflächen zu erhalten, die Düngung auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Biotop: kleiner Teich in Wiesenfläche

Nr.: B 3

Aufnahme/Jahr: 1997

Größe/ha 0,10

Beschreibung des Biotops:

Ein sehr kleiner länglicher Teich liegt in einer sehr tiefen, ehemaligen Mergelkuhle. Der Teich hat außer etwas Birkenbewuchs keine Uferrandvegetation. Der Teich ist eng umzäunt.

Angrenzende Flächen:

Der Teich wird umgeben von Feuchtwiesen, die aber stark beweidet werden und auch Trittschäden aufweisen.

Gefährdung:

Eine Gefährdung sind Nährstoffeinträge in den Teich sowie die Trittbelastung in den Randbereichen.

Maßnahmen zum Erhalt und zur weiteren Entwicklung:

Wenn der Teich eine Chance zu einer naturnahen Entwicklung mit Teich- und Uferrandvegetation haben soll, ist die Pufferzone um den Teich zu verbreitern. Trittbelastung und Nährstoffeinträge sind dadurch zu verhindern.

Der Grundwasserstand in den Wiesen ist nicht weiter abzusenken.

Biotop: Quellhang, Röhricht- und Seggenbestände

Nr.: B 4

Aufnahme/Jahr: 1997

Größe/ha: 1,70

Beschreibung des Biotops:

Nördlich der Bekau liegt ein Quellhang mit dichtem Röhrichtbewuchs und einzelnen Seggenarten. Einzelne Weidenbüsche haben sich in der Fläche angesiedelt.

Angrenzende Flächen:

Die Fläche ist von Grünlandflächen des Niederungsbereiches der Bekau umgeben. Durch den Lauf der Bekau sowie Knickanpflanzungen nördlich und östlich der mit Röhricht bewachsenen Fläche besteht ein guter natürlicher Schutz vor störenden Fremdeinwirkungen.

Gefährdung:

keine

Maßnahmen zum Erhalt und zur weiteren Entwicklung:

Besondere Pflegemaßnahmen sind nicht erforderlich.

Biotop: kleine Teiche und Bachlauf in Gutsparkanlage

Nr.: B 5

Aufnahme/Jahr: 1997

Größe/ha: 1,20

Beschreibung des Biotops:

Wahrscheinlich künstlich angelegte und angestaute Teiche liegen im Park südlich des Gutshauses. Die Teiche werden zur Fischeaufzucht genutzt.

Durch die starke Beschattung des benachbarten höheren Baumbewuchses sind nur wenig Teich- und Uferrandvegetation vorhanden. Die Bedeutung der Teiche liegt mehr in einer gestalterischen für die Parkanlage als in ihrer relativ geringen ökologischen Bedeutung.

Angrenzende Flächen:

Neben den Teichen liegen waldartige Parkflächen und Privatwege des Gutshofes.

Gefährdung:

Eine direkte Gefährdung besteht nicht.

Maßnahmen zum Erhalt und zur weiteren Entwicklung:

Ein Auslichten des Gehölzbestandes würde zu einer Verbesserung der Standortbedingungen für Teich- und Uferrandvegetation führen.

Biotop: Erlen - Bruchwald westlich der Bekau

Nr.: B 6

Aufnahme/Jahr: 1997

Größe/ha: 2,20

Beschreibung des Biotops:

Im westlichen Teil des Gemeindegebietes liegt westlich der Bekau ein ca. 2,20ha großer Erlen - Bruchwald. Das Waldstück hat einen üppigen Erlenbewuchs und eine geschlossene Krautschicht.

Angrenzende Flächen:

Östlich grenzt der Lauf der Bekau an das Waldstück sowie eine weitere Waldfläche. Südlich, westlich und nördlich ist das Waldstück von Grünlandflächen umgeben.

Gefährdung:

keine

Maßnahmen zum Erhalt und zur weiteren Entwicklung:

Bei der Bestandspflege ist darauf zu achten, daß nur konkurrierende und sich gegenseitig im Wachstum behindernde Einzelbäume entnommen werden.

Biotop: Sukzessionsfläche, Feuchtwiese

Nr.: B7

Aufnahme/Jahr: 1997

Größe/ha: 1,30

Beschreibung des Biotops:

Die ehemals landwirtschaftlich genutzte Fläche liegt nördlich der länglichen Teiche.

Beidseitig verlaufen Entwässerungsgräben.

Die Fläche hat den Charakter einer Feuchtwiese mit einsetzender Verbuschung der Flächen.

Angrenzende Flächen:

Im Westen grenzen landwirtschaftlich genutzte Flächen an den Biotop, nördlich verläuft ein Weg. Östlich des Biotops liegen feuchte Wiesenflächen mit bruchwaldartigem Gehölzbestand.

Gefährdung:

Eine Gefährdung besteht durch die künstliche Entwässerung der Fläche sowie durch Nährstoffeintrag von angrenzenden landwirtschaftlich genutzten Flächen.

Maßnahmen zum Erhalt und zur weiteren Entwicklung:

Die Fläche ist der natürlichen Sukzession zu überlassen. Zu fördern ist der Charakter einer an die Teichgesellschaft angrenzenden Feuchtwiese. Die Fläche ist nicht zu düngen. Zusammen mit weiteren Entwicklungsflächen für Natur und Landschaft, die als Ausgleich für die Errichtung von Windenergieanlagen zur Verfügung gestellt werden, vergrößert sich die Pufferzone um bereits vorhandene Biotope.

LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE CHRISTINENTHAL



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



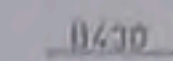
Dorfgebiete
§ 2 BauNVO

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit
Gütern und Dienstleistungen

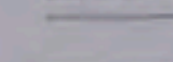


Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen und örtlichen
Verkehr



§ 3 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB, § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB



Bundesstraßen



Hauptstraßen innerhalb der Ortslage



Erschließungswege von Einzelgrundstücken und der
Feldmark



Öffentliche Grünflächen



§ 1 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15, Abs. 6 BauGB



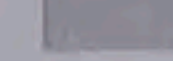
Begrünter Platz, Rasenplatz



Denkmal



Wasserflächen für die Wasserwirtschaft



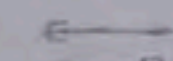
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB



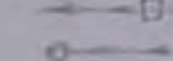
Flächen für Versorgungsanlagen



§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB



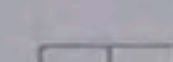
Energie Hochspannung



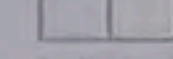
Energie, 20 kV, im Erdreich verlegt



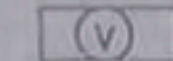
Flächen für die Land- und Forstwirtschaft



Ackerbaulich genutzte Flächen, Ackergrünland



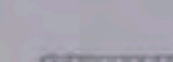
Versuchsflächen Gehölz- und Ackerbaukulturen



Dauergrünland feuchter Standorte



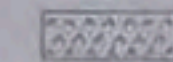
Waldflächen



Laubwald



Nadelwald



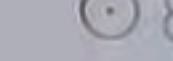
Mischwald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und
Flächen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur
und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 23 und Abs. 6 BauGB



Erhaltung von Einzelbäumen und Feldgehölzgruppen



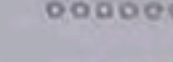
§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB



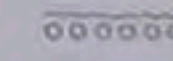
Schutz, Erhaltung und Pflege der Knicks



§ 13b LNatSchG SH



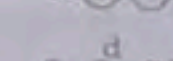
Knick mit dichtem Gehölzbestand auf stabilem Wall



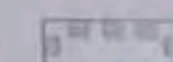
Knick mit lückenhaftem Gehölzbestand, überw. Brambeerröhren



Knick mit hohem Anteil Überhälter



Knick mit degradiertem Wall



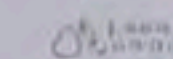
Umgrenzung der gesetzlich geschützten Biotop



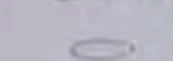
§ 13a LNatSchG SH



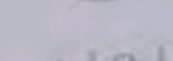
B1 - Teich mit artenreicher Ufer- u. Unterwasservegetation



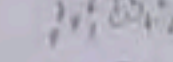
B2 - kleine Teiche, Ufervegetation, Erlen- u. Weidenbruch



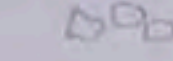
B3 - kleiner Teich in Wiesenfläche



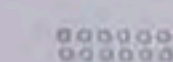
B4 - Quellhang, Röhricht- und Seggenbestände, Weiden



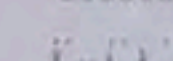
B5 - kleine Teiche u. Bachlauf in Gutsparanlage



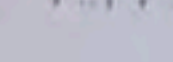
B6 - Erlen- Bruchwald an Bachlauf



B7 - Sukzessionsfläche, Feuchtwiese



Regelungen für den Denkmalschutz



§ 3 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 112 Abs. 1 BauGB



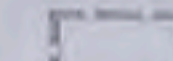
Grabhügel, Grabhügelreste



Sonstige Darstellungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



§ 9 Abs. 7 BauGB

LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE CHRISTINENTHAL

Aufnahme des Bestandes

Bearbeitet: Landschaftsarchitekt
Ing. Ing. Ulf Ebert Bauarchitekt
Krohnstr. 13, 22303 Hamburg
1993 SCHWINGEN

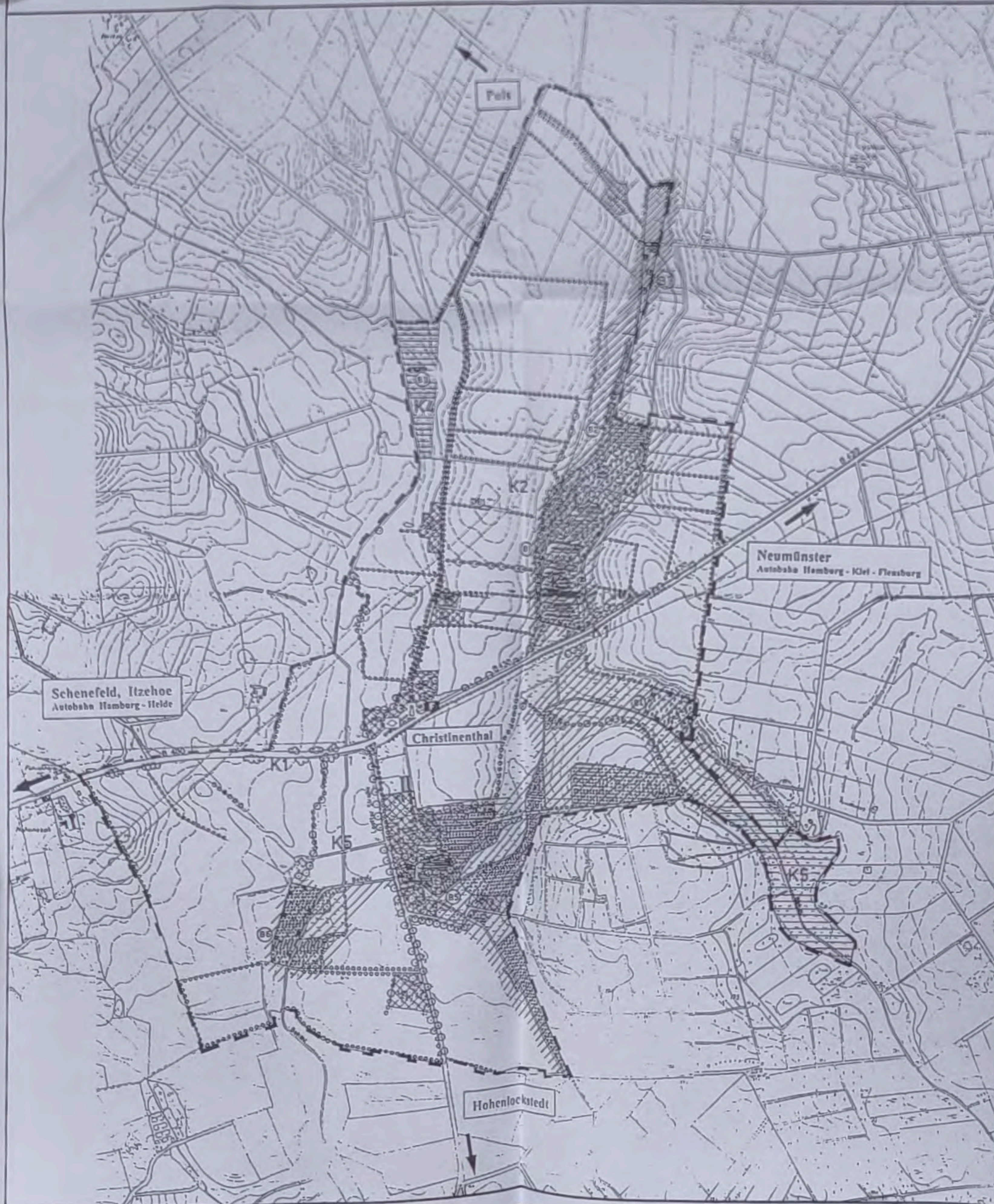
Blatt 1 von 4

Schwerin, 22.09.1993

Stabsitz 1 von 1

U. Ebert

LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE CHRISTINENTHAL



Bewertung der Flächen nach ihrer Bedeutung für die Entwicklung von Natur und Landschaft



Flächen mit sehr hoher Bedeutung und großem Entwicklungspotential für Natur und Landschaft



Flächen mit hoher Bedeutung und Entwicklungspotential für Natur und Landschaft bei Einschränkung landwirtschaftlicher Nutzungen



Flächen mit geringer Bedeutung für Entwicklung von Natur und Landschaft außer der vorhandenen Knicks

Konflikte des Naturschutzes und der Landschaftspflege mit anderen Nutzungen

K 1 - Trennung des Ortes und des Naturraumes durch Trasse der B 430

K 2 - Störung des Landschaftsbildes durch Hochspannungsleitung

K 3 - Störung des ökologischen Gleichgewichtes im Teich durch Fischzucht

K 4 - Entwässerung und Trittbelastung der Feuchtwiesen

K 5 - fehlende Uferrandvegetation an Bekau

LANDSCHAFTSPLAN

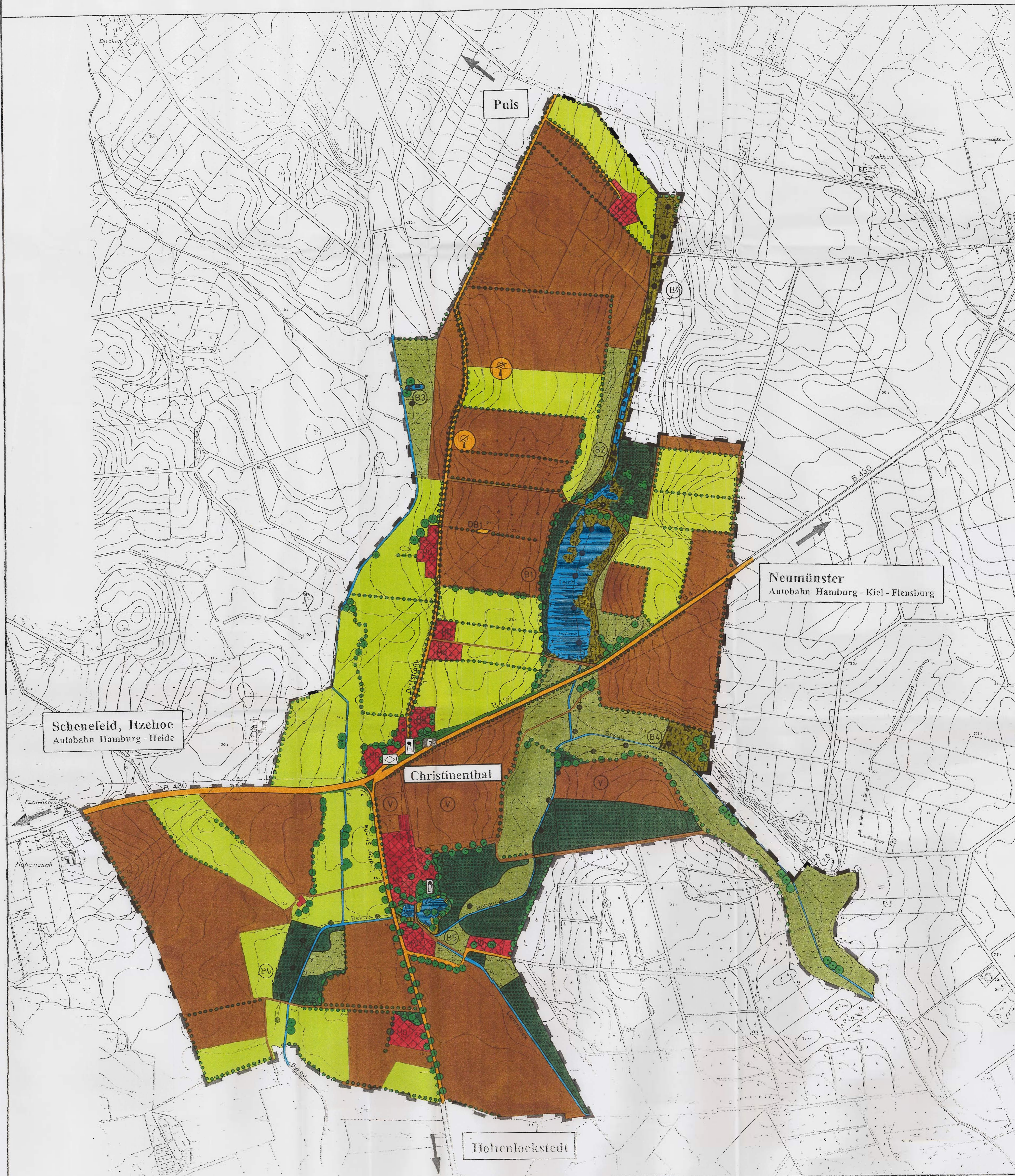
DER GEMEINDE CHRISTINENTHAL

Bewertung der Landschaft/ Konflikte

Blatt - Nr.: 7

Maßstab: 1 : 10000

LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE CHRISTINENTHAL



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung



Dorfgebiete
§ 5 BauNVO

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen



Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen und örtlichen Verkehr

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB, § 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB



Bundesstraßen



Hauptstraßen innerhalb der Ortslage

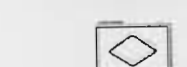


Erschließungswege von Einzelgrundstücken und der Feldmark



Öffentliche Grünflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15, Abs. 6 BauGB



Begrünter Platz, Rastplatz



Denkmal

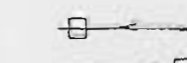


Wasserflächen für die Wasserwirtschaft

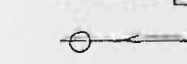
§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB

Flächen für Versorgungsanlagen

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB



Energie Hochspannung



Energie 20kV, im Erdreich verlegt



Standort für Aufstellung und Betreibung von Windkraftenergieanlagen

Flächen für die Land- und Forstwirtschaft



Ackerbaulich genutzte Flächen, Ackergrünland



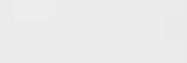
Versuchsflächen Gehölz- und Ackerbaukulturen



Dauergrünland feuchter Standorte



Waldflächen



Laubwald



Nadelwald



Mischwald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB



Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB



Erhaltung von Einzelbäumen und Feldgehölzgruppen

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB



Anpflanzung von Bäumen und Feldgehölzgruppen

§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB



Schutz, Erhaltung und Pflege der Knicks

§ 15a LNatSchG SH



Umgrenzung der gesetzlich geschützten Biotope

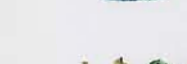
§ 15a LNatSchG SH



B1 - Teich mit artenreicher Ufer- u. Unterwasservegetation



B2 - kleine Teiche, Ufervegetation, Erlen- u. Weidenbruch



B3 - kleiner Teich in Wiesenfläche



B4 - Quellhang, Röhricht- u. Seggenbestände, Weiden



B5 - kleine Teiche u. Bachlauf in Gutsparanlage



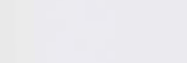
B6 - Erlen-Bruchwald an Bachlauf der Bekau



B7 - Sukzessionsfläche, Feuchtwiese



Kennzeichnung von Biotopverbünden

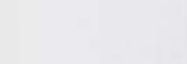


Regelungen für den Denkmalschutz

§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 173 Abs. 1 BauGB



Grabhügel, Grabhügelreste



Sonstige Darstellungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

§ 9 Abs. 7 BauGB

LANDSCHAFTSPLAN

DER GEMEINDE CHRISTINENTHAL

Entwicklung

Bearbeiter: Landschaftsarchitekt
Dipl. Ing. (FH) Eibert Burchard
Ferdinand-Schulz-Strasse 12
19055 SCHWERIN

Blatt - Nr.: 7

Schwerin, 16.04.1998

Fotokollage von 14.04.98

GESEHEN

12.05.98

Kreis Steinburg

Der Landrat

Untere Naturschutzbehörde

Maßstab: 1 : 5000

Burchard

Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein

-regionale Planungsebene-
(Gebiete von überörtlicher Bedeutung für den Arten- und Biotopschutz)

Gebiete mit besonderer Eignung für die Erhaltung und Entwicklung
großflächiger natürlicher, naturnaher und halbnatürlicher Lebensräume

-  Schwerpunktbereich (textlich erfaßt)
-  sonstiger Schwerpunktbereich
-  Schwerpunktbereich vorbehalt. Nutzungsaufgabe
-  Hauptverbundachse
-  Nebenverbundachse (flächenhaft dargestellt)
-  sonstige Nebenverbundachse

Gebiete mit besonderer
Eignung für die Auswei-
sung von "vorrangigen
Flächen für den Natur-
schutz" gem. §15(1)
LNatSchG

sonstige Gebiete

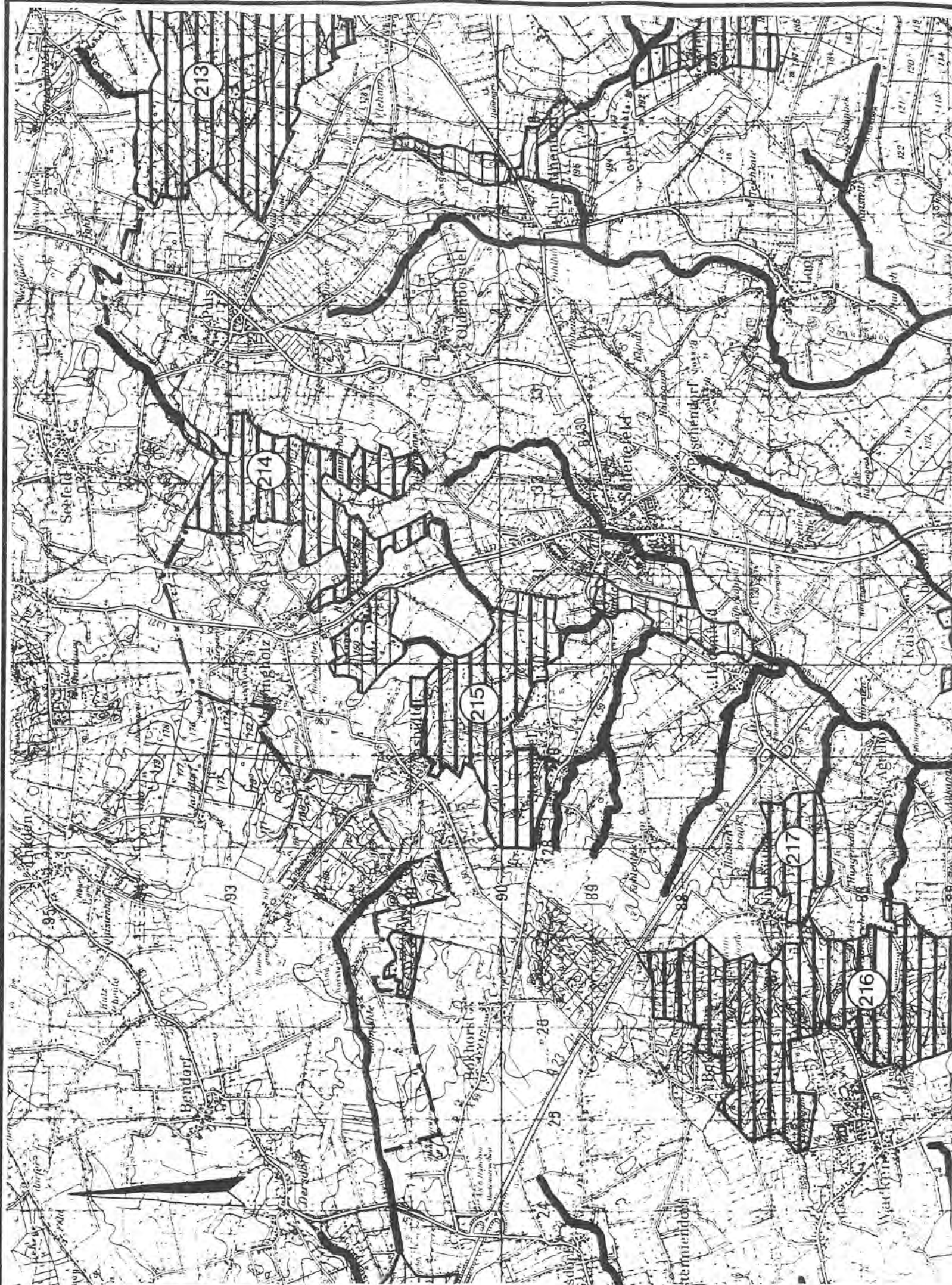
-  strukturarmes Gebiet (noch nicht dargestellt)
-  Kreisgrenze

LANDSCHAFTSPLAN

DER GEMEINDE CHRISTINENTHAL

Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem in
Schleswig - Holstein, regionale Planungsebene

Ausschnitt aus Karte des Landesamtes für Naturschutz
und Landschaftspflege, Kiel 1995



LANDSCHAFTSPLAN DER GEMEINDE CHRISTINENTHAL



BIOTYPEN AUF DEN FLÄCHEN DER GEMARKUNG CHRISTINENTHAL
 nach Systematik der Biotypen- und Nutzungsartenkartierung - Standard-Biotypen und Nutzungsarten für die CLP-Landschaftsplanung und Nutzungsartenkartierung für die Bundesrepublik Deutschland
 Bundesamt für Naturschutz - Bonn - Bad Godesberg 1995

Codierung	Biotyp/Nutzungstyp
2209	Fließgewässer linear
2210	Bach
2212 - 750	Bach, mittlere Strukturdichte, Wälder/Bänke als Ufergehölze
2213	Bach, strukturreich, stark ausgebeugt
2240	Vermuteter Bach
2500	Stille Gewässer
2510	kleine Stille Gewässer, kleinerer Charakter
2511 - 300	kleine Stille Gewässer, strukturreich, Binsen u. Seggen im Ufer
2512	kleine Stille Gewässer, mittlere Strukturdichte
2513	kleine Stille Gewässer, strukturreich
2514	Nutzung als Fischteiche
2520	größere Stille Gewässer, größerer Charakter
2521 - 100	größere Stille Gewässer, strukturreich, Schwimmblattvegetation
2521 - 200	größere Stille Gewässer, strukturreich, Röhrichtvegetation
2550	Ufer- und Verlandungszone von Stille Gewässern
3000	Moore, Sümpfe
3210	Kleingewässer und Binnenseeküpe
3230	Röhrichtvegetation
3250 - 700	Bruchwald, Birke
3250 - 600	Bruchwald, Eiche
3250 - 500	Bruchwald, Weide
4100	Ackerland
4110	Getreide - Anbauflächen
4120	Wiese - Anbauflächen
4130	Hackfrucht - Anbauflächen
4170	Ackerbrache
4200	Wiesen und Weiden, Grünland
4210	trockenes und mageres Grünland
4220	frisches und fettes Grünland
4230	fruchtbares, saures Grünland
4270	Grünlandbrache
4600	Versäufeltes Baumrind und Ackerkulturen
6100	Feldhecke, Wallhecke
6120	Wallhecke, Kniek
6130	Wallhecke, Doppelkniek
6200	Feldgehölz, Feldgehölz
6210 - 600	Feldgehölz, Eiche
6210 - 800	Feldgehölz, verschiedene Laubbäume an Straßen
6300	Baumgruppe, Baumreihe
6310	Baumreihe, Laubbäume - Reibebaum
6400	Einzelbaum
6410 - 820	Geotop: Röhrichtzone
7100	Laubwald, Reibebestand
7100 - 600	Laubwald, Eiche
7200	Nadelwald, Reibebestand
7200 - 100	Nadelwald, Fichte
7200 - 700	Nadelwald, Lärche
7200 - 800	Nadelwald, Serotane Fichte
7300	Laub - Nadel - Mischwald
7300 - 200	Mischwald Eiche, Birke, Fichte
7300 - 700	Mischwald Pappel, Birke, Eiche, Fichte
7500	Laubmischwald
7590	Laubmischwald Eiche, Birke, Eiche, Esche
7600	Nadelmischwald
7690 - 100	Nadelmischwald Fichte, Serotane Fichte, Douglasie
9100	Siedlung, Gewerbe
9120	Ländliche Prägung
9200	Verkehrsfächer
9210	Hauptstraßen
9215	Park und Rasenplatz
9280	Verkehrsbegleitende Laubbäume an Bäumen
9300	Graufächer
9310	Parkanlage im Gelände
9320	Gedenkstätte

LANDSCHAFTSPLAN
 DER GEMEINDE CHRISTINENTHAL
 Biotypenkartierung

Bereitgestellt: Landschaftsplanung
 Dipl.-Ing. (FH) Ingrid Bruchmann
 Entworfen: Schulte - Nölde, 12
 1985/86 (1987)

Bibl. Nr. 8
 Schulte, 1989, 1991

